

Geschäftsbericht 2019/2020

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Überblick	7
Die Themen im Aufsichtsratsplenium	7
Arbeit der Ausschüsse	9
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	10
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	10
Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts	11
Personalien – Aufsichtsrat	11
Personalien – Vorstand	11
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2019/20	12
1. Grundlagen des Konzerns	13
2. Wirtschaftsbericht	14
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	14
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	15
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	17
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	22
3. Risikobericht	23
Risikomanagement-Organisation	23
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	24
Risikostrategie	27
Adressenausfallrisiken	28
Liquiditätsrisiko	36
Marktpreisrisiko	37
Nichtfinanzielle Risiken	38
Strategische Risiken	43
Geschäftsrisiken	43
Beteiligungsrisiken	44
Gesamtaussage zur Risikosituation	44
4. Chancenbericht	45
5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung	46
Definition, Zielsetzung und Grenzen des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess	46
Verantwortlichkeit für das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR)	47
Organisation des Rechnungswesens	47
Organisation und Funktionsweise des IKSR	48
EDV-Systeme im Rechnungslegungsprozess und entsprechende Kontrollen	48
Interne Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess	49
Aufbau- und Ablauforganisation des Jahresabschlussprozesses/Konzernabschlussprozesses	50
6. Prognosebericht	50
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	50
Den nachfolgenden Prognosen liegt ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde.	52
Vermögenslage	52
Finanzlage	52
Ertragslage	53
Gesamtaussage	53

7. Angaben gemäß § 312 AktG	54
8. Erklärung zur Unternehmensführung.....	54
Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2019/20	55
Konzernbilanz zum 31. März 2020	56
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2020	58
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020	60
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020	62
Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	66
Anhang und Konzernanhang	67
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	67
(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses	67
(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen	67
(3) Konsolidierungskreis	68
(4) Konsolidierungsgrundsätze	69
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	70
(5) Forderungen.....	70
(6) Risikovorsorge	70
(7) Wertpapiere.....	71
(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	72
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände	72
(10) Latente Steuern.....	73
(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	73
(12) Verbindlichkeiten	74
(13) Rückstellungen.....	74
(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen.....	75
(15) Außerordentliches Ergebnis.....	75
(16) Derivategeschäfte	75
(17) Währungsumrechnung.....	76
Erläuterungen zur Bilanz	78
(18) Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten.....	78
(19) Vermögensgegenstände in Fremdwährung.....	78
(20) Pensionsgeschäfte.....	79
(21) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79
(22) Anlagevermögen	80
(23) Nachrangige Vermögensgegenstände	82
(24) Börsenfähige Wertpapiere	83
(25) Angaben zu Investmentvermögen	84
(26) Sonstige Vermögensgegenstände.....	85
(27) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	85
(28) Aktive latente Steuern	86
(29) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	86
(30) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87
(31) Schulden in Fremdwährung	88
(32) Sonstige Verbindlichkeiten.....	88
(33) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	88

(34) Pensionsrückstellungen	89
(35) Nachrangige Verbindlichkeiten	89
(36) Fonds für allgemeine Bankrisiken	90
(37) Entwicklung des Kapitals	90
(38) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	97
(39) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	97
(40) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	98
(41) Außerbilanzielle Geschäfte	99
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	100
(42) Erträge nach geografischen Märkten	100
(43) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	100
(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	100
(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen	101
(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme	101
(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	101
(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	101
(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	101
(50) Sonstige betriebliche Erträge	102
Sonstige Angaben	103
(51) Konsolidierungskreis zum 31. März 2020	103
(52) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2020	104
(53) Bedeutende Stimmrechtsanteile	105
(54) Angabe der Abschlussprüferhonorare	105
(55) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	106
(56) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	106
(57) Termingeschäfte	106
(58) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	107
(59) Nicht realisierte Ergebnisse	108
(60) Die Vergütung des Vorstands	109
(61) Die Vergütung des Aufsichtsrats	110
(62) Bezüge des Beraterkreises	110
(63) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises	110
(64) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften) ...	110
(65) Rechtsstreitigkeiten	110
(66) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2020 eingetreten sind	111
(67) Organe	112
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	114

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Abschluss des Geschäftsjahres 2019/20 haben wir ein wichtiges Ziel erreicht: Die IKB hat erstmals wieder die Option zur Emission von Kernkapitalinstrumenten. Damit ist die IKB eine ganz normale Bank. Dies wurde durch die erfolgreiche Bereinigung der Passivseite möglich. Die IKB hat die Stillen Beteiligungen (Capital Raising und Hybrid Raising) in Höhe von je 200 Mio. € mit einem Einmalaufwand auf Konzernebene in Höhe von 48 Mio. € beendet. Auch wurde der Bilanzverlust beseitigt. Dazu wurde das Grundkapital der IKB AG im Rahmen einer Kapitalherabsetzung auf 100 Mio. € reduziert. Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums damit aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Die freien Kapitalrücklagen nach Ausschüttungssperre betragen zum Stichtag 460 Mio. €. Dies gibt der Bank Flexibilität für zukünftige Ausschüttungen.

Mit einem Konzernergebnis von 8 Mio. € haben wir die Gesamtjahresprognose, wie im Halbjahresbericht 2019/20 angekündigt, erfüllt. Bereinigt um außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 48 Mio. € aus der Beendigung der Stillen Beteiligungen, 21 Mio. € aus Restrukturierungsaufwendungen und 2 Mio. € aus Transaktions- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung sowie der Beendigung der Stillen Beteiligungen, wurde ein Konzernergebnis von 80 Mio. € erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge (Zins- und Provisionsüberschuss abzüglich Verwaltungsaufwendungen) hat sich von 37 Mio. € auf 85 Mio. € mehr als verdoppelt. Unter der Annahme einer Kernkapitalquote von 12 % ergibt dies – gerechnet auf Risikogewichtete Aktiva in Höhe von 11,4 Mrd. € – eine Eigenkapitalrendite von ca. 6 %.

Auf der Kostenseite sind wir gut unterwegs und haben unsere Kostenbasis von 192 Mio. € auf 156 Mio. € gesenkt. Damit wurde die Cost Income Ratio im Geschäftsjahr 2019/20 im Konzern auf 65 % reduziert, nach 84 % im Vorjahr. Wir werden uns auch nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter verbessern. Für das Geschäftsjahr 2020/21 wird ein Verwaltungsaufwand von ca. 140 Mio. € und mittelfristig von unter 110 Mio. € erwartet. Unsere mittelfristige Zielmarke für die Cost Income Ratio liegt bei unter 50 %.

Das Ausmaß der Coronavirus-Krise hat potenziell größere Auswirkungen als die Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009, da die gesamte Welt gleichzeitig über alle Industrien betroffen ist. Auch wenn wir auf das Beste hoffen, bereiten wir uns auf die zunehmenden ökonomischen Risiken vor und stellen die IKB bestmöglich auf. Die operationellen Risiken haben wir gut im Griff. Seit März steuern wir die Bank mit 90 % der Mitarbeiter und stabilen IT-Systemen aus dem Homeoffice. Durch flexible Arbeitszeitgestaltungen ist das Arbeiten in Randzeiten möglich, sodass unsere Mitarbeiter mit Kindern die Betreuung sicherstellen können. Im Einklang mit den aufsichtlichen Erwartungen steuern wir die Marktpreisrisiken im Rahmen von ökonomisch sinnvollen Maßnahmen. Wir sind mit ausreichend Liquidität ausgestattet und halten eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 1,8 Mrd. € vor. Bei den Adressenausfallrisiken haben wir auch unter Berücksichtigung erster Coronarisiken zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zukünftige Risiken werden sich erst zeitverzögert in den Kreditrisikokennzahlen der kommenden Quartale niederschlagen.

Seit Ende März beobachten wir eine gewisse Beruhigung an den Finanzmärkten, sehen aber, dass die Krise noch nicht vorüber ist. Die kurzfristigen Stützungsmaßnahmen der Notenbanken und der Fiskalpolitik haben sehr gut geholfen, die Märkte zu beruhigen. Bei den gerade gestarteten Sonderprogrammen der KfW sind wir bestmöglich positioniert, um sicherzustellen, dass der deutsche Mittelstand mit den haftungsfreigestellten Krediten entsprechend durch die Krise kommt.

Für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem einsetzenden konjunkturellen Einbruch im vierten Quartal des Geschäftsjahres haben wir bereits eine gesonderte Pauschalwertberichtigung in Höhe von

32 Mio. € gebildet. Die IKB geht im folgenden Geschäftsjahr von einem Anstieg der Risikovorsorgeaufwendungen aus, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist. Unser Kreditbuch ist mit rund 10 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr stabil. Das Neugeschäftsvolumen mit unseren mittelständischen Kunden lag mit 2,8 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Wir haben es wegen des schwierigen Umfelds aber bewusst auf einem niedrigeren Niveau gehalten. Im Fördermittelgeschäft konnten wir den Anteil öffentlicher Fördermittelprogramme an unserem Kreditneugeschäft auf 43 % erhöhen.

Die Nettorisikovorsorge-Bildung im Geschäftsjahr 2019/20 bewege sich auf einem moderaten Niveau. Auch die Quote der Non-Performing Loans ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 1,3 % nahezu konstant auf einem weiterhin niedrigen Niveau verblieben. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB auch in der aktuellen Krisensituation aufrecht.

Unsere Eigenkapitalposition ist weiterhin auf hohem Niveau stabil. Zum 31. März 2020 lag die CET 1-Quote fully loaded für die IKB-Gruppe bei 12,0 %. Unter den Regularien von Basel IV wäre die CET 1-Quote sogar von 12,0 % auf 12,8 % gestiegen. Die Leverage Ratio, ebenfalls fully loaded, erreichte 7,1 %. Die Loan to Deposit Ratio beträgt ohne Fördermittelkredite 75 %. Die Bank hat damit eine solide Kernkapitalbasis. Alle Kapitalquoten liegen über den Kapitalanforderungen aus dem bankenaufsichtlichen Überwachungsprozess (SREP).

Trotz Einführung des IRB-Ansatzes zum 31. März 2019, mit der eine Entlastung von 1 Mrd. € RWA erreicht wurde, ist die RWA-Density gerechnet als Risikoaktiva im Verhältnis zur Bilanzsumme der IKB mit rund 70 % weiterhin auf hohem Niveau. Darüber hinaus geht die IKB davon aus, im Geschäftsjahr 2020/21 einen Antrag zur vollständigen Aufhebung des als Auflage mit der IRBA-Zulassung verbundenen Risikozuschlags für ausfallgefährdete Kredite bei der Aufsicht stellen zu können. Auch wenn diesen positiven Effekten Belastungen aus negativer Rating-Migration gegenüberstehen können, erwarten wir einen per saldo deutlichen Anstieg der harten Kernkapitalquote.

In dem wirtschaftlich schwierigen Umfeld zahlen sich unsere engen und vertrauensvollen Kundenbeziehungen aus. Unsere Kunden konnten sich bereits in der Vergangenheit auf unsere schnelle und flexible Lösungskompetenz verlassen, das ist für die staatlich aufgelegten Sonderprogramme ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Wir gehen aktiv auf alle Kunden zu und beraten sie zu potenziell bestehenden Liquiditätsengpässen. So leisten wir einen Beitrag zur Stabilisierung der mittelständischen Unternehmen in Deutschland.

Die Corona-Pandemie stellt unser Miteinander und unsere Wirtschaft vor große Herausforderungen. Wir als IKB möchten unseren Beitrag dazu leisten, den deutschen Mittelstand durch diese schwierigen Zeiten zu navigieren. Deshalb möchte ich mich in dieser außergewöhnlichen Situation, in der sich das ganze Land derzeit befindet, bei allen Mitarbeitern und ihren Familien für ihre Loyalität, ihre Flexibilität und ihr Engagement für die Bank bedanken.

Düsseldorf, im Mai 2020



Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2019/20 die ihm nach Gesetz, Verordnungen, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB und die Entwicklung des Konzernrisikos. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019/20.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor; gleiches galt für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichterstattungen gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Insgesamt fanden 28 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit erforderlich, wurden zwischen den Sitzungen einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2019/20 hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Juni, September, November und März statt. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat im September im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018/19 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Im Januar 2020 tagte er zudem zweimal außerordentlich.

In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2019/20 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich Geschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten. Ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In seiner Bilanzsitzung im Juni 2019 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht und den vom Vorstand aufgestellten nichtfinanziellen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/19. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision und der Chief Compliance Officer erstatteten

ihre jeweiligen Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2018/19. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. März 2019 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts sowie gegen den nichtfinanziellen Bericht wurden keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beschlossen. Weitere Themen waren die Überprüfung der Zielerreichung und eine dementsprechende Festsetzung der variablen Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018/19 sowie die Überprüfung und die Entscheidung über die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für vergangene Geschäftsjahre.

In seinen folgenden vierteljährlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der quartälliche Bericht der Konzernrevision. Zu all diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB und stellte ihm die Konzernplanung vor. Neben der Geschäfts- und Risikostrategie wurde in diesem Geschäftsjahr auch die IT-Strategie gesondert im Aufsichtsrat erörtert.

Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis, beschäftigte sich mit den Vergütungssystemen der Bank und legte den Gesamtbetrag der variablen Vergütung unter Berücksichtigung des § 7 InstitutsVergV fest. Er ließ sich die Personalentwicklung sowie die quantitative und qualitative mittelfristige Personalplanung erläutern und traf die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das kommende Geschäftsjahr.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG im September 2019 und zwei außerordentlichen Hauptversammlungen im Januar und Februar 2020 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Insbesondere befasste er sich mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat und den im Rahmen der Optimierung der Kapitalstruktur zu treffenden Beschlüssen.

Bedingt durch organisatorische Neuaufstellungen in der Zentrale der Bank und der im Geschäftsjahr erfolgten Verkleinerung des Vorstands von vier auf zwei Mitglieder war Gegenstand von Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat auch die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich auch mit der vom Vorstand abzugebenden nichtfinanziellen Erklärung beschäftigt und beschlossen, keine freiwillige externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2019/20 durchzuführen zu lassen.

Schließlich hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die wirtschaftliche Entwicklung im Zuge der Coronapandemie und insbesondere über die Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Risikolage der Bank informiert und stand hierzu mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch anlassbezogen in intensivem Austausch.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratung und die Beschlussfassung im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Das Aufsichtsratspräsidium hat im Geschäftsjahr 2019/2020 zehn Sitzungen, der Risiko- und Prüfungsausschuss vier Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss vier und der Nominierungsausschuss ebenfalls vier Sitzungen abgehalten, wovon jeweils eine als gemeinsame Sitzung zwischen Vergütungskontrollausschuss und Nominierungsausschuss stattfand.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Geschäftsentwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Bank und des Konzerns. Darüber hinaus stand in mehreren Sitzungen die weitere Optimierung der Kapitalstruktur der Bank im Fokus, mit der sich das Aufsichtsratspräsidium vor Beschlussfassung intensiv auseinandergesetzt hat. Auch die zur Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen erforderlichen zwei außerordentlichen Hauptversammlungen wurden im Aufsichtsratspräsidium vorbereitet; gleiches gilt auch für die im Geschäftsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung. Weitere zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel diverse Großkreditbeschlüsse, waren ebenfalls Gegenstand von Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsratspräsidium.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem nichtfinanziellen Bericht sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Ein Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, in dessen Rahmen das Gremium neben der Überwachung der Prüfungshonorare auch einen für ein Jahr gültigen Katalog zulässiger Nichtprüfungleistungen (Pre-Approval-Katalog) beschlossen hat, deren Erbringung durch den Abschlussprüfer ohne weitere vorherige Zustimmung des Risiko- und Prüfungsausschusses möglich ist. Auch setzte sich der Risiko- und Prüfungsausschuss intensiv mit dem Bericht des Datenschutzbeauftragten auseinander.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem des Vorstands, dessen Grundsätze auf Angemessenheit überprüft wurden. Zudem bereitete der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor und ließ sich vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht erläutern.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 4. September 2019. Darüber hinaus befasste er sich im Rahmen der jährlich durchzuführenden Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat mit den diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen und den gemeinsamen Leitlinien von EBA und ESMA zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion. Der Nominierungsausschuss nahm im Übrigen die ihm nach § 25d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen des Zwischenabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts bzw. Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2019/20 sowie aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2020 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. EY hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von EY für das Geschäftsjahr 2019/20 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenium fanden am 18. Mai 2020 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2020 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 8. Mai 2020 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019/20 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 18. Mai 2020 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2020 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats haben sich in den Sitzungen am 18. Mai 2020 auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019/20 befassen und ihn geprüft. Sie erhielten den Bericht rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2019/20 sind keine Einwendungen zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Auf der Seite der Anteilseignervertreter wurden Herr Dr. Karl-Gerhard Eick und Herr Dr. Lutz-Christian Funke, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. September 2019 endeten, durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 4. September 2019 erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Eick wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und auch als Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses wiedergewählt. Als Aufsichtsratsvorsitzender ist er auch wieder Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses.

Bei den Arbeitnehmervertretern haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben.

Personalia – Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die Amtszeit von Herrn Claus Momburg als Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herr Dr. Michael H. Wiedmann wurde bis zum 31. Januar 2023 wiederbestellt; er ist weiterhin Vorsitzender des Vorstands. Die zwei weiteren Vorstandsmitglieder Dirk Volz und Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz sind jeweils mit Beendigung ihrer Amtszeiten im besten gegenseitigen Einvernehmen zum 30. November 2019 bzw. zum 31. Januar 2020 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Volz und Herrn Dr. Oliveri-Schulz ausdrücklich für ihre Beiträge zur Restrukturierung und Weiterentwicklung der Bank in den letzten Jahren. Sie haben mit ihrer erfolgreichen Arbeit die Voraussetzung geschaffen, die Bank in der nächsten Phase ihrer Entwicklung deutlich effizienter aufstellen zu können.

Darüber hinaus gilt der Dank des Aufsichtsrats auch den amtierenden Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 18. Mai 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2019/20

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist auf den deutschen Mittelstand konzentriert. Dabei begleitet die IKB mittelständische Unternehmen mit der Vergabe von Krediten und bietet ihnen Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an. Neben dem Finanzierungsangebot aus eigenen Mitteln erschließt die IKB als Spezialist ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen sowie die bankunabhängige Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für Unternehmen und Projekte spezialisiert. Das Geschäftsmodell der Bank basiert auf diesen langjährigen und stabilen Kundenbeziehungen sowie einem ausgeprägten Verständnis für Mittelstandsthemen. Die IKB verfügt über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Die Bank kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist gering.

Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die Zielkunden der IKB sind überwiegend dem gehobenen deutschen Mittelstand zugehörige Unternehmen.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die IKB einen Marktanteil von 3,2 % zum 31. Dezember 2019. Bei der Vergabe von für die IKB relevanten Förderprogrammen der KfW lag der Marktanteil zum gleichen Zeitpunkt bei 9,2 %. Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor.

Die IKB erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen.

Die IKB steht unter der Aufsicht der deutschen Aufsichtsbehörden, d. h. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die IKB ist derzeit als nicht potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft.

Aus der Regulierung entstehen Belastungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus dem komplexen Zielsystem für die Gesamtbanksteuerung, das sich aus den verschiedenen Regulierungen entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche und Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine Optimierung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen effizient gewährleistet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bereits vor der Ausbreitung des Coronavirus verzeichnete die Weltwirtschaft keine bedeutenden Wachstumsimpulse und verlangsamte sich im Verlauf des Jahres 2019. Dabei entwickelte sich das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) relativ solide, das Quartalswachstum lag in den letzten drei Quartalen stabil bei 0,5 % zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr erwirtschafteten die USA ein BIP-Wachstum von 2,3 %. Auch die chinesische Volkswirtschaft wuchs 2019 trotz Verlangsamung relativ stabil um 6,1 %. In der Euro-Zone dagegen nahm die Dynamik zum Ende des Jahres deutlich ab, und das BIP legte um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Entwicklung im Vereinigten Königreich verlief ebenfalls verhalten. Die Unklarheit über den Zeitpunkt und die Modalitäten des EU-Austritts belasteten und führten zu einer volatilen wirtschaftlichen Entwicklung. Für das Gesamtjahr 2019 ergab sich ein BIP-Zuwachs von 1,4 %.

Die deutsche Wirtschaft war vor der Ausbreitung des Coronavirus durch eine schwache wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Das BIP legte 2019 lediglich um 0,6 % zu. Dabei zeigten insbesondere die Industriebranchen eine ausgeprägte und lange Schwächephase, während die binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe vom Abschwung weniger berührt waren. Bezogen auf die Verwendungsseite entwickelten sich der private Verbrauch und der Staatskonsum positiv. Auch die Bauinvestitionen legten kräftig zu. Zwar lagen die Ausrüstungsinvestitionen im Jahr 2019 aufgrund des positiven ersten Halbjahrs um 0,6 % über dem Niveau des Vorjahrs. Die Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen nahm jedoch deutlich ab. Im Jahresverlauf 2019 sind diese um 1,4 % gefallen; im vierten Quartal war ein Rückgang um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal zu verzeichnen. Gründe für die schwache Investitionsdynamik waren die gesunkene Kapazitätsauslastung, die abnehmende Profitabilität sowie die schwächeren Geschäftsaussichten. Die Handelskonflikte und ein möglicher ungeordneter Brexit dürften hierbei ebenfalls belastet haben. Das außenwirtschaftliche Umfeld konnte sich dem nicht entziehen, sodass der Außenbeitrag negativ ausfiel und die gesamtwirtschaftliche Dynamik zusätzlich dämpfte. Im Herbst 2019 entspannte sich hierzu die Lage ein wenig. Zum Ende des Jahres 2019 kam es zu einer Stimmungsaufhellung, und es gab erste Anzeichen einer Bodenbildung für die deutsche Industrie. Allerdings wurde diese relativ schnell durch die aufkommende Coronavirus-Krise in China belastet.

Seit Mitte März hat sich die Situation mit der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus deutlich verändert. Zur Eindämmung des Virus wurden in vielen Ländern weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen. Unterbrochene Lieferketten, Schließung von Produktionsstätten und die strikten Einschränkungen des öffentlichen Lebens führten zu massiven Belastungen der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie weltweit. Zur Stützung der Volkswirtschaften haben viele Regierungen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen, Überbrückung von Umsatzausfällen sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Bereits vor der Coronavirus-Pandemie trugen die geringere konjunkturelle Dynamik und verhaltene Inflationserwartungen dazu bei, dass in der zweiten Jahreshälfte 2019 viele Zentralbanken ihre Geldpolitik lockerten. Die vorhergehende kurze Phase der geldpolitischen Straffung kam damit zu einem Ende. So senkte die Fed ihren Zielkorridor für die Federal Funds Rate von 2,25 % bis 2,50 % im Juli in drei Schritten um insgesamt 0,75 Prozentpunkte auf 1,50 % bis 1,75 % Ende Oktober. Im Euro-Raum reduzierte die Europäische Zentralbank (EZB) den Einlagenzinssatz im September um 10 Basispunkte auf -0,50 % und nahm ab November ihre Nettokäufe von Anleihen wieder auf.

Im Zuge der Coronavirus-Ausbreitung und der Unsicherheiten auf den Finanzmärkten ergriffen viele Zentralbanken zusätzliche umfangreiche Maßnahmen. Die Fed senkte im März 2020 in zwei Schritten in außerplanmäßigen Sitzungen den Zinskorridor auf 0 % bis 0,25 % und kündigte ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Liquiditätsversorgung an.

Auch die EZB reagierte. Nachdem Risikoprämien auf Staatsanleihen einzelner Euro-Länder, und hier insbesondere die italienischen, unter Druck gerieten, beschloss die EZB auf einem Krisentreffen ein Notkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) – nur eine Woche nach Verabschiedung eines breiten Maßnahmenpakets beim regulären EZB-Meeting. Im Rahmen dieses Programms kann die EZB im Umfang von 750 Mrd. € öffentliche und private Anleihen im laufenden Jahr ankaufen. Im Vergleich zum ursprünglichen Programm sind nun flexiblere länderspezifische Anteile und flexiblere Anteile der einzelnen Assetklassen möglich. Die EZB kann nun gezielter Staatsanleihen eines möglichen Krisenlandes ankaufen.

Obwohl in Deutschland die Investitionstätigkeit verhalten war und die Industriekonjunktur schwach verlief, blieb 2019 die Nachfrage nach Langfristkrediten der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes weiter aufwärts gerichtet. Hier spielten das Niedrigzinsumfeld und verringerte Innenfinanzierungsspielräume eine Rolle.

Trotz eines herausfordernden konjunkturellen Umfelds gingen die Unternehmensinsolvenzen 2019 um 2,9 % zurück. Im Industriesektor machte sich die ausgeprägte Schwächephase bemerkbar. Hier stieg die Zahl der Insolvenzen 2019 erstmals wieder an, und das relativ deutlich um 7,1 %.

Im Bankensektor bestand nach wie vor ein intensiver Wettbewerb. Zusammen mit dem Niedrigzinsumfeld erhöhte sich zunehmend der Druck auf Margen und Nettoinserträge der Banken und beeinflusste damit die Kreditangebotspolitik über die gesunkenen Kreditzinsen hinaus. Auf der Suche nach renditeträchtigen Investitionen versuchten Banken, zum einen die Fristentransformation zu verstärken und zum anderen die Kreditvolumina zur Stabilisierung ihrer Erträge auszuweiten. Aufgrund des Konkurrenzdrucks setzte sich der Margendruck weiter fort.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Veränderungen im Konzern

Im Beteiligungsportfolio der IKB haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Die IKB AG hat mit Wirkung zum 30. September 2019 bzw. 7. Oktober 2019 in zwei Schritten alle Anteile der Fondsgesellschaften Valin Funds S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, und Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, erworben und diese mit Wirkung zum 27. Dezember 2019 bzw. 30. Dezember 2019 im Wege einer vereinfachten Liquidation aufgelöst.
- Die IKB Struktur GmbH hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der Istop 1 GmbH, der Istop 2 GmbH, der Istop 4 GmbH und der Istop 6 GmbH (nachfolgend zusammen die „Istop-Gesellschaften“) an die IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH veräußert. Die zwischen der IKB Struktur GmbH und den Istop-Gesellschaften bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge wurden mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 außerordentlich gekündigt. Am 12. März 2020 wurden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH und den Istop-Gesellschaften abgeschlossen. Dabei wurden die Gewinnabführungsverträge rückwirkend zum 1. Januar 2020 abgeschlossen.
- Das Liquidationsverfahren der AXA Immoselect Hauptverwaltungsgebäude GmbH & Co. Objekt Düsseldorf Uerdinger Straße KG wurde im Dezember 2019 mit der endgültigen Löschung der Gesellschaft im Handelsregister abgeschlossen.
- Das Liquidationsverfahren der Argantis Beteiligungs-Holding GmbH wurde im November 2019 mit der endgültigen Löschung der Gesellschaft im Handelsregister abgeschlossen.

Kündigung Stille Gesellschaften

Die IKB hat die Stillen Gesellschaften, die mit der Capital Raising GmbH bzw. der Hybrid Raising GmbH (zusammen die „Stillen Gesellschafter“) auf Grundlage der in den Jahren 2002 bzw. 2004 geschlossenen jeweiligen Verträge über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (zusammen die „Beteiligungsverträge“) begründet worden waren, gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Beteiligungsverträge mit Wirkung zum 31. März 2020 gekündigt. Infolge dieser Kündigungen ist die IKB gemäß den vertraglichen Bestimmungen verpflichtet, im Juli 2020 einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von jeweils 200.000.000 €, d. h. insgesamt 400.000.000 € an die Zahlstelle der von den Stillen Gesellschaftern jeweils begebenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE0007490724 bzw. ISIN DE000A0AMCG6) (die „Teilschuldverschreibungen“) für Rechnung der Stillen Gesellschafter zu zahlen. Im Einklang mit den Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen haben die Stillen Gesellschafter den Rückzahlungsbetrag dazu zu verwenden, die Teilschuldverschreibungen am 15. Juli 2020 zurückzuzahlen.

Kapitalherabsetzung und Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit)

Die Hauptversammlung der IKB AG hat am 18. Februar 2020 beschlossen, das Grundkapital der IKB AG durch Einziehung eigener Aktien im vereinfachten Verfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1 Aktiengesetz zum Zwecke des (teilweisen) Ausgleichs der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 aufgelaufenen Verluste von 1.621.465.402,88 € um 1.521.465.402,88 € auf 100.000.000 € herabzusetzen. Die Hauptversammlung hat zudem beschlossen, das verbleibende Grundkapital in Höhe von 100.000.000 € so neu einzuteilen, dass an die Stelle einer Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 € 2,56 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € (Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 2,56) treten.

In Umsetzung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses hat LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA, am 21. Februar 2020 der IKB AG 594.322.423 voll eingezahlte Stückaktien zum Zwecke der Einziehung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mit Einziehung der Aktien und der am 9. März 2020 folgenden Eintragung im Handelsregister wurde die Kapitalherabsetzung wirksam.

Die Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit) wurde am 20. März 2020 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums damit aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100.000.000 €.

Personalia

Aufsichtsrat

Herr Dr. Karl-Gerhard Eick und Herr Dr. Lutz-Christian Funke wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 4. September 2019 als Vertreter der Anteilseigner erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

In der sich an die Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Eick als Vorsitzender des Aufsichtsrats wiedergewählt. Auch wurde er wieder als Mitglied in den Risiko- und Prüfungsausschuss gewählt.

Bei den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergaben sich keine Veränderungen.

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 die Amtszeit von Herrn Claus Momburg als Mitglied des Vorstands bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Herr Dr. Michael H. Wiedmann wurde bis zum 31. Januar 2023 wiederbestellt; er ist weiterhin Vorsitzender des Vorstands. Die zwei weiteren Vorstandsmitglieder Dirk Volz und Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz sind jeweils mit Beendigung ihrer Amtszeiten im

besten gegenseitigen Einvernehmen zum 30. November 2019 bzw. zum 31. Januar 2020 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden.

IKB-Zinsportal für Privatkunden

Die IKB hat im September 2019 ihr Angebot für Privatkunden durch eine Kooperation mit dem Berliner Fintech Raisin GmbH erweitert. Über das gemeinsam entwickelte Online-Zinsportal für IKB-Privatkunden bietet die IKB ihren Kunden zusätzlich zum bestehenden Angebot weitere Einlagenprodukte mit attraktiven Zinsen von europäischen Partnerbanken. Die IKB ist eine der ersten etablierten Banken, die den Abschlussprozess und die Verwaltung der Festgeldanlagen europäischer Partnerbanken vollständig in das eigene Online-banking integriert hat.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzernlagebericht (Konzern) als auch für den Lagebericht der IKB AG (IKB AG).

Geschäftliche Entwicklung

Die Entwicklung des Neugeschäfts wird insbesondere von den hohen Kreditvergabestandards der IKB geprägt. Bei weiterhin verhaltener Kreditnachfrage am Markt und hoher Konkurrenzsituation lag das Neugeschäftsvolumen der IKB im Geschäftsjahr 2019/20 bei 2,8 Mrd. € und damit entgegen der Prognose unter dem Vorjahreswert. Dabei stieg der Anteil des Fördermittelgeschäfts um 2 %-Punkte auf 43 % an.

Ertragslage

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2019/20 einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag 41 Mio. €) erzielt. Das Konzernergebnis wird in diesem Geschäftsjahr durch hohe einmalige Sondereffekte belastet. So sind im Zuge der Beendigung von Stillen Beteiligungen mit den Gesellschaften Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH Aufwendungen in Höhe von 48 Mio. € angefallen. Im Rahmen der Fortsetzung der Kostenoptimierung der Bank haben sich zudem 21 Mio. € weitere Restrukturierungsaufwendungen ergeben. Weitere Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € sind im Wesentlichen auf Transaktions- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung sowie der Beendigung der Stillen Beteiligungen zurückzuführen. Bereinigt um diese außerordentlichen Aufwendungen von per saldo 71 Mio. € wurde ein Konzernergebnis von +80 Mio. € erwirtschaftet.

In der IKB AG lag der Jahresfehlbetrag nach Steuern bei 116 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 44 Mio. €). Abweichend zum Konzern und zur Prognose des Geschäftsberichts 2018/19 wurde in der IKB AG kein positives Ergebnis erzielt, was insbesondere auf die Einmalaufwendungen aus der Beendigung der Stillen Gesellschaften von per saldo 120 Mio. € und die oben genannten, auch in der IKB AG angefallenen, weiteren Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 21 Mio. € sowie 2 Mio. € Transaktions- und Beratungskosten zurückzuführen ist. Ohne diese Aufwendungen ergab sich für die IKB AG ein Jahresergebnis in Höhe von +27 Mio. €.

Das Konzernergebnis lag damit im Rahmen der unterjährig aufrechterhaltenen Ergebnisprognose des Geschäftsberichts 2018/19.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, das sich aus den Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und Verwaltungsaufwand zusammensetzt, im Konzern in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) erzielt. Der Anstieg im Konzern ist im Wesentlichen auf eine weitere Reduktion der Verwaltungsaufwendungen auf 156 Mio. € (Vorjahr: 192 Mio. €) zurückzuführen. Positiv haben sich im Konzern darüber hinaus die Steigerung des

Zinsüberschusses auf 201 Mio. € (Vorjahr: 193 Mio. €) sowie des Provisionsüberschusses auf 40 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) ausgewirkt. Für den Rückgang des Betriebsergebnisses vor Risikovorsorge in der IKB AG ist im Wesentlichen der auf 190 Mio. € (Vorjahr: 247 Mio. €) gesunkene Zinsüberschuss ursächlich, der im Vorjahr hohe Einmalerträge von Tochtergesellschaften, insbesondere aus dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf, enthielt. Positiven Einfluss auf das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge hatten in der IKB AG die Senkung der Verwaltungsaufwendungen auf 153 Mio. € (Vorjahr: 187 Mio. €) und die Steigerung des Provisionsüberschusses auf 41 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €).

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

Der Zinsüberschuss des Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 201 Mio. € wie prognostiziert über dem Vorjahreswert von 193 Mio. €. In der IKB AG lag der Zinsüberschuss bei 190 Mio. € (Vorjahr: 247 Mio. €). Der Vorjahresvergleichswert der IKB AG profitierte von hohen Einmalerträgen aus Tochtergesellschaften (65 Mio. €), insbesondere aus dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Düsseldorf. Bereinigt um diese Erträge ist die Entwicklung des Zinsüberschusses auch in der IKB AG stabil. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass sowohl im Konzern als auch in der IKB AG durch geringere Refinanzierungsaufwendungen und höhere Zinsen aus Wertpapieren der Nettozinsaufwand aus Derivaten weitgehend kompensiert wurde.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wurde im Konzern und in der IKB AG, wie prognostiziert, auf 40 Mio. € bzw. 41 Mio. € gesteigert (Vorjahr: Konzern 37 Mio. € bzw. IKB AG 38 Mio. €). Der Anstieg ist auf höhere Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft, insbesondere aus Arrangierungsmandaten im Konsortialgeschäft und aus dem Emissionsgeschäft, zurückzuführen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Anderer Verwaltungsaufwand sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand im Konzern bzw. in der IKB AG konnte stärker als geplant um 37 Mio. € auf 156 Mio. € bzw. um 34 Mio. € auf 153 Mio. € reduziert werden.

Der Personalaufwand wurde als Ergebnis der fortgesetzten Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter reduziert (Konzern: um 18 Mio. € auf 81 Mio. €; IKB AG: um 16 Mio. € auf 81 Mio. €).

Der Andere Verwaltungsaufwand sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Konzern um 19 Mio. € auf 75 Mio. € (IKB AG: um 18 Mio. € auf 72 Mio. €) gesenkt. Neben geringeren Raum- und Umbaukosten konnten auch die Beraterkosten durch Optimierungen im Projektportfolio weiter gesenkt werden.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Der Nettoaufwand im Sonstigen Ergebnis hat sich um 59 Mio. € auf 47 Mio. € verringert (IKB AG: Rückgang um 8 Mio. € auf 164 Mio. €). Dies ist auf die folgenden Einflussgrößen zurückzuführen:

Im Konzern lag das außerordentliche Ergebnis bei per saldo 71 Mio. € Aufwand. Hiervon entfielen unter Berücksichtigung von ertragswirksamen Konsolidierungsdifferenzen per saldo 48 Mio. € Aufwand auf die

Kündigung der Stillen Gesellschaften. Aus Restrukturierungsaufwendungen ergab sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Weiterer sonstiger außerordentlicher Aufwand in Höhe von 2 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften und der Kapitalherabsetzung.

In der IKB AG hat die Beendigung der Stillen Gesellschaften zu Aufwendungen in Höhe von per saldo 120 Mio. € geführt. Hiervon entfielen 400 Mio. € außerordentlicher Aufwand auf die Kündigung der stillen Beteiligungen der Capital Raising GmbH und der Hybrid Raising GmbH und die damit einhergehende Vereinbarung, diese zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Aus der Zuschreibung auf die Anteile an der IKB Lux Beteiligungen S.á.r.l. hat die IKB AG Erträge in Höhe von 280 Mio. € erzielt. Die Zuschreibung wurde durch Erträge aus der Veräußerung der von den stillen Beteiligten der IKB AG emittierten Teilschuldverschreibungen von der IKB Lux Beteiligungen S.á.r.l. an die IKB AG in Höhe von 280 Mio. € ermöglicht.

Aus Restrukturierungsaufwendungen ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auch in der IKB AG ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Darüber hinaus entfiel auch in der IKB AG weiterer sonstiger außerordentlicher Aufwand von 2 Mio. € im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften und der Kapitalherabsetzung.

Aus Derivatepositionen des Bankbuchs ergaben sich im Wesentlichen aufgrund von Close out-Zahlungen von Zinsswaps per saldo Aufwendungen in Höhe von 346 Mio. € (IKB AG: per saldo 346 Mio. € Aufwendungen) gegenüber Aufwendungen im Vorjahr in Höhe von 152 Mio. € (IKB AG: per saldo 152 Mio. € Aufwendungen).

Aus Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich insbesondere durch Veräußerungen und aus der Bewertung von Schuldverschreibungen per saldo Erträge in Höhe von 367 Mio. € (IKB AG: 368 Mio. € Erträge) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 134 Mio. € (IKB AG: 127 Mio. € Erträge).

Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultierte im Berichtszeitraum ein Aufwand in Höhe von 33 Mio. € (IKB AG: 33 Mio. €) gegenüber einem Aufwand in Höhe von 35 Mio. € (IKB AG: 35 Mio. €) im Vorjahr.

Aus der gesunkenen Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände resultierte im Berichtsjahr per saldo ein Aufwand in Höhe von 12 Mio. € (IKB AG: 12 Mio. € Aufwand) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 4 Mio. € (IKB AG: per saldo 4 Mio. € Erträge).

Aus der Rückgabe von Anteilen an Spezialfonds haben sich im Konzern Erträge in Höhe von 43 Mio. € ergeben.

Risikovorsorgesaldo

Der Risikovorsorgesaldo umfasst Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Risikovorsorgesaldo hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018/19 im Konzern um 6 Mio. € von 36 Mio. € auf 30 Mio. € Aufwand reduziert (IKB AG: um 6 Mio. € von 35 Mio. € auf 29 Mio. € Aufwand reduziert).

Der niedrigere Aufwand im Risikovorsorgesaldo ist insbesondere auf niedrigere Nettoaufwendungen aus Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) im Konzern bzw. in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €) in der IKB AG zurückzuführen. Dagegen waren Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 19 Mio. € Ertrag) im Konzern bzw. 2 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 17 Mio. € Ertrag) in der IKB AG zu verzeichnen. Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im „Kapitel 3. Risikobericht“, Tabelle Risikovorsorge.

Steuern

Der Steueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 1 Mio. € (IKB AG: 1 Mio. €) nach 64 Mio. € (IKB AG: 65 Mio. €) Steuerertrag im Vorjahr. Der Steuerertrag im Vorjahr entfiel auf die Erstattung von Steuern aufgrund der Anerkennung der rückwirkenden Anwendbarkeit der wieder in Kraft getretenen Sanierungsklausel des § 8c KStG (112 Mio. €), die teilweise durch eine aufwandswirksame Abschreibung von Aktiven Latenten Steuern in Höhe von 44 Mio. € kompensiert wurde.

Ergebnis

Im Konzern wurde im Einklang mit der Prognose im IKB-Geschäftsbericht 2018/19 ein Konzernjahresüberschuss von 8 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. € Konzernjahresfehlbetrag) erzielt. Bereinigt um das außerordentliche Ergebnis ergab sich ein Konzernergebnis von +80 Mio. €.

In der IKB AG wurde entgegen der Prognose des Geschäftsberichts 2018/19 und abweichend zum Konzern kein Jahresüberschuss, sondern ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. € Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Ohne die einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften, Restrukturierungsaufwendungen und Transaktions- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung sowie der Beendigung der Stillen Beteiligungen ergab sich für die IKB AG ein Jahresergebnis in Höhe von +27 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 0,5 Mrd. € auf 16,6 Mrd. € gestiegen (IKB AG: Anstieg um 1,0 Mrd. € auf 17,7 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch „Kapitel 3. Risikobericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 19,0 Mrd. € auf 18,3 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 19,4 Mrd. € auf 19,3 Mrd. €) und umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, Schuldverschreibungen, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Konzern um 0,9 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € (IKB AG: von 1,3 Mrd. € auf 2,2 Mrd. €) zum Stichtag gestiegen, was im Wesentlichen auf die Stellung von Barsicherheiten zurückzuführen ist.

Die Forderungen an Kunden liegen im Konzern entgegen der Prognose mit 9,5 Mrd. € unter dem Vorjahreswert in Höhe von 9,8 Mrd. €. Aufgrund der weiterhin verhaltenen Kreditnachfrage am Markt bei selektiver Kreditvergabe durch die IKB und weiterhin hoher Konkurrenzsituation konnte das Neugeschäftsvolumen die Effekte aus Tilgungen nicht kompensieren. Die Forderungen an Kunden in der IKB AG sind korrespondierend um 0,2 Mrd. € auf 10,4 Mrd. € gesunken.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung im Konzern von 4,0 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € (IKB AG: von 4,0 Mrd. € auf 3,8 Mrd. €) reduziert.

Die Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere sind in der IKB AG aufgrund des Erwerbs der konzerninternen, von den Stillen Beteiligten Capital Raising und Hybrid Raising emittierten Teilschuldverschreibungen auf 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gestiegen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der IKB AG insbesondere aufgrund der vereinfachten Liquidation und anschließenden Anwachsung der Gesellschaft Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF auf die IKB AG auf 0,2 Mrd. € (Vorjahr: 0,3 Mrd. €) gesunken.

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich, insbesondere durch höhere besicherte Refinanzierungen über die Eurex, im Konzern um 0,3 Mrd. € auf 7,7 Mrd. € (IKB AG: um 0,3 Mrd. € auf 7,7 Mrd. €) erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Wesentlichen aufgrund höherer Geschäftskundeneinlagen bei einem gleichzeitigen Rückgang der emittierten Schuldscheindarlehen um 0,4 Mrd. € auf 6,1 Mrd. € (IKB AG: um 0,6 Mrd. € auf 6,5 Mrd. €) gestiegen.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten liegt im Konzern mit 0,3 Mrd. € um 0,1 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. In der IKB AG hat sich der Bestand um 0,2 Mrd. € auf 0,7 Mrd. € verringert.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der IKB AG insbesondere durch die Passivierung einer konzerninternen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Kündigung der Stillen Beteiligungen mit der Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH in Höhe von 0,4 Mrd. € auf 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,1 Mrd. €) gestiegen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten liegen im Konzern mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau (IKB AG: mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich trotz des Konzernjahresüberschusses aufgrund des Abgangs von Minderheitenanteilen im Zuge der Endkonsolidierung der Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., Luxemburg, von 830 Mio. € um 41 Mio. € auf 789 Mio. € verringert (IKB AG: Rückgang des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrags von 866 um 116 Mio. € auf 750 Mio. €).

Das Grundkapital der IKB AG wurde mit Wirkung zum 9. März 2020 im Rahmen einer Kapitalherabsetzung im vereinfachten Verfahren durch Einzug eigener, zuvor unentgeltlich zur Verfügung gestellter Aktien, um 1.521 Mio. € auf 100 Mio. € reduziert und die frei gewordenen Mittel dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Anschließend wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses der gesetzliche Reservefonds in Höhe von 2.113 Mio. € und die freie Kapitalrücklage in Höhe von 511 Mio. € zum Ausgleich des Verlustvortrags aus Vorjahren (2.508 Mio. €) sowie des im Geschäftsjahr 2019/20 entstandenen Jahresfehlbetrags (116 Mio. €) aufgelöst. Die IKB AG weist damit zum 31. März 2020 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Im Konzern wird aufgrund des abweichenden Verlustvortrags aus Vorjahren (2.592 Mio. €) sowie des im Geschäftsjahr 2019/20 entstandenen Konzernjahresüberschusses (8 Mio. €) zum 31. März 2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 41 Mio. € ausgewiesen.

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums damit aus 100 Mio. Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100 Mio. €.

Nach Abzug der Ausschüttungssperre von knapp 180 Mio. € ergibt sich auf Basis der freien Kapitalrücklage ein ausschüttbarer Betrag von mehr als 460 Mio. €.

Die als Eigenkapital wegen vorheriger Verlustbeteiligung mit einem Buchwert in Höhe von 0 € ausgewiesenen Stillen Einlagen der Stillen Beteiligten Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH an der IKB AG sind durch Kündigung der Stillen Gesellschaften zum 31. März 2020 abgegangen.

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,6 Mrd. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Auf Finanzinstrumente im Anlagebuch in Form von Wertpapieren, Derivaten und nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuchs sind im abgelaufenen und in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte

Verluste entstanden. In den künftigen Geschäftsjahren können sich aus unrealisierten Verlusten Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben. Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 ergab sich zum 31. März 2020 kein Rückstellungsbedarf.

Finanzlage

Aufgrund des Funding-Mix ist die Liquiditätslage der IKB stabil und die Refinanzierung insgesamt günstiger als in den Vorperioden. Neben zweckbestimmten und anderen besicherten Refinanzierungen nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Gesamtaussage

Bereinigt um das außerordentliche Ergebnis ergab sich im Konzern ein Ergebnis von +80 Mio. €, in der IKB AG von +27 Mio. €. Die Ertragslage ist für die Bank somit zufriedenstellend. Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet.

Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank insgesamt positiv verlaufen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote wird als Prozentsatz des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals bzw. CET 1 in Bezug zu den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva ermittelt. Hinsichtlich der Überleitung des aufsichtsrechtlichen CET 1 und der Risikoaktiva wird auf die Ausführung zur regulatorischen Kapitalsituation im „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Zum 31. März 2020 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 12,0 % und für die IKB AG bei 11,9 % (Details siehe Kapitel 3. „Risikobericht“). Damit hat die IKB die harte Kernkapitalquote wie prognostiziert auf einem unverändert hohen Niveau gehalten und die gesetzliche (CRR) Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % und des SREP-Kapitalzuschlags übertroffen.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital. Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungskennziffer, die gemäß CRR II erst ab dem 30. Juni 2021 verbindlich einzuhalten ist.

Die Leverage Ratio der IKB-Gruppe gemäß Artikel 429 CRR betrug unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen und unter der Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 zum 31. März 2020 7,1 % (IKB AG: 6,8 %). Die zukünftige Mindestquote von 3,0 % wird damit deutlich übertroffen und die Prognose des Geschäftsberichts 2018/19, die Leverage Ratio der IKB-Gruppe auf dem Niveau des vorgehenden Geschäftsjahres zu halten, eingehalten.

Gewinn nach Steuern

Das positive Konzernergebnis liegt im Rahmen der unterjährig aufrechterhaltenen Ergebnisprognose des Geschäftsberichts 2018/19. Abweichend zum Konzern und zur Prognose des Geschäftsberichts 2018/19

wurde in der IKB AG kein positives Ergebnis erzielt, was insbesondere auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften sowie für Restrukturierungen zurückzuführen ist.

Cost Income Ratio

Die Cost Income Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss; die Kennziffer lag im Geschäftsjahr 2019/20 im Konzern bei 64,6 % (Vorjahr: 83,8 %) und damit im Rahmen der prognostizierten Verbesserung.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage. Die Mindestanforderung für die LCR liegt seit dem 1. Januar 2018 bei ihrer endgültigen Anforderungshöhe von 100 %.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der LCR. Die LCR betrug zum 31. März 2020 in der IKB-Gruppe 235 % (IKB AG: 225 %) und lag jederzeit, wie prognostiziert, über dem im Geschäftsbericht zum 31. März 2019 für das gesamte Geschäftsjahr 2019/20 angestrebten Mindestwert von 100 %.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2019/20 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, ist auf der Unternehmenswebseite als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte> veröffentlicht.

3. Risikobericht

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten einbezieht. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vierteljährlich und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie der Non-Financial Risks durch das Risikocontrolling sowie die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen sind im Vorstandsressort von Herrn Momburg angesiedelt. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung liegt im Vorstandsressort von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Konzernrevision. Die Stabsabteilung Interne Revision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen kann.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko hat die Bank die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz erhalten. Für die Ermittlung der Credit-Valuation-Adjustment-Charge nutzt die Bank die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode. Weiterhin wendet die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Netting-Ansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen an. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.3.2020 ²⁾	31.3.2019 ²⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 34 Mio. €, Vorjahr: 155 Mio. €)	10.237	10.393
Marktrisikoäquivalent	559	193
Operationelles Risiko	609	686
Total Risk Weighted Assets (RWA)	11.405	11.272
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.368	1.360
Additional Tier 1 (AT 1)	15	23
Total Tier 1 (T 1)	1.383	1.383
Tier 2 (T 2)	693	738
Own Funds	2.076	2.121
CET 1-Ratio	12,0%	12,1%
T 1-Ratio	12,1%	12,3%
Own Funds Ratio	18,2%	18,8%
Capital Ratios (fully-phased)		
CET 1-Ratio	12,0%	12,1%
T 1-Ratio	12,0%	12,1%
Own Funds Ratio	18,1%	18,7%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2020 bzw. 31. März 2019 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Angaben nach Bilanzfeststellung

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR/CRD IV¹⁾

Werte in Mio. €	31.3.2020 ²⁾	31.3.2019 ²⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 34 Mio. €, Vorjahr: 155 Mio. €)	10.196	10.238
Marktrisikoäquivalent	411	45
Operationelles Risiko	479	510
Total Risk Weighted Assets (RWA)	11.085	10.793
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.324	1.445
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.324	1.445
Tier 2 (T 2)	633	685
Own Funds	1.957	2.130
CET 1-Ratio	11,9%	13,4%
T 1-Ratio	11,9%	13,4%
Own Funds Ratio	17,7%	19,7%
Capital Ratios (fully-phased)		
CET 1-Ratio	11,9%	13,4%
T 1-Ratio	11,9%	13,4%
Own Funds Ratio	17,6%	19,6%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2020 bzw. 31. März 2019 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Angaben nach Bilanzfeststellung

Mit 12,0 % auf Gruppen- und 11,9 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (transitional) der IKB deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Minimum Requirements for Eligible Liabilities (MREL)

Die IKB wurde seitens der BaFin zu keinen über die ohnehin bestehenden Säule-1-Anforderungen hinausgehenden Anforderungen für eine MREL-Quote verpflichtet, d. h. es wurde kein Rekapitalisierungsbetrag im Sinne des Art. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2016/1450 festgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Die Bank betrachtet zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Einklang mit dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zwei Perspektiven: eine Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger.

Die Normative Perspektive stellt die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung sicher. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung mindestens ein adverses Szenario betrachtet, bei dem die Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sichergestellt wird.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden Stille Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren, Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive

	31.3. 2020 in Mio. €	31.3.2020 in %	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %
Adressenausfallrisiko	531	32%	630	41%
Marktpreisrisiko	658	40%	397	26%
Operationelles Risiko	394	24%	424	28%
Geschäftsrisiko	76	4%	78	5%
Summe	1.660	100%	1.530	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-175		-177	
Gesamtrisikoposition	1.485		1.352	
Risikodeckungsmasse	1.849		1.899	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Ökonomischen Perspektive ist die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 50 Mio. € gesunken. Gleichzeitig hat sich die Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestuften Risikoarten um 133 Mio. € auf 1.485 Mio. € erhöht. Die negative Auswirkung auf die Risikodeckungsmasse sowie der Anstieg der Risikoposition sind im Wesentlichen auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt weiterhin die Gesamtrisikoposition. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse erhöht sich im Vergleich zum 31. März 2019 auf 80 % (31. März 2019: 71 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition bei einer Auslastung von 90 % (31. März 2019: 81 %).

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate unverändert gegeben.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank. Daneben führt die Bank quartärllich und anlassbezogen verschiedene Stresstests mit unterschiedlicher Schwere durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios in der Normativen Perspektive alle regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird.

Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erörtert.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nichtfinanzielle Risiken in verschiedenen Ausprägungen, Geschäftsrisiken und Strategische Risiken) ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostrategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden alle Teilrisikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Kreditrisikostategie

Im Kreditgeschäft will die Bank das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit grundsätzlich verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft, als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung berücksichtigt.

Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Marktpreisrisikostategie

Die Marktpreisrisikostategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken, die angesichts des auch für das Geschäftsjahr 2020/21 erwarteten Niedrigzinsniveaus im Hinblick auf den geplanten Zinsüberschuss unverändert im Fokus stehen werden.

Liquiditätsstrategie

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Risikostategie Nichtfinanzieller Risiken

Ziel des Managements Nichtfinanzieller Risiken ist es, eine Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen sowie die aus nichtfinanziellen Schadensfällen resultierenden Verluste zu reduzieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die geschäfts-, prozess- und systemimmanenten nichtfinanziellen Risiken erfasst und bewertet, sind für alle als „unternehmenskritisch“ eingestufteten Risiken Notfallpläne erstellt.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisiko- und Vertrags-

management durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinittierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und individuellen Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch Juristen desselben Bereichs. Die Erstellung von Sicherheitenverträgen auf Basis unveränderter Vertragsmuster erfolgt durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Operations, Programm- und Transformationsmanagement bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von Juristen des Bereichs Kreditrisiko- und Vertragsmanagement. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoorientierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung notwendigen und vorliegenden Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird Wert auf die Mobilität – also die Ausplatziierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Seit 21. März 2019 ist das Ratingsystem „Corporate Rating“ für den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) zugelassen.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem Portfoliomodell. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft mindestens jährlich auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Zudem werden zur Portfoliosteuerung Experten der Marktseite zur Abrundung des Gesamtbildes einbezogen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen zu erkennen und zu limitieren.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. März 2020 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.3.2020	31.3.2019	Änderung	31.3.2020	31.3.2019	Änderung
Forderungen an Kreditinstitute	2.199	1.268	931	2.194	1.264	930
Forderungen an Kunden	9.530	9.823	-293	10.433	10.652	-219
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.811	3.937	-126	3.820	3.947	-127
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304	463	-159	351	-	351
Beteiligungen ¹⁾	0	1	-1	-	-	-
Zwischensumme: Bilanzaktiva	15.844	15.492	352	16.798	15.863	935
Eventualverbindlichkeiten ²⁾	1.807	2.268	-461	1.883	2.326	-443
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ³⁾	459	977	-518	459	977	-518
Wertberichtigungen	179	189	-10	176	185	-9
Wertpapierleihe	-	50	-50	-	50	-50
Bruttokreditvolumen	18.289	18.976	-687	19.316	19.401	-85
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	762	1.488	-726	868	1.488	-620
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen ⁴⁾	8	6	2	168	259	-91

- 1) Beteiligungen sind im Konzern nach Konsolidierung Bestandteil des Bruttokreditvolumens, in der IKB AG außerhalb des Bruttokreditvolumens
- 2) vor Abzug von Risikovorsorge
- 3) inklusive 14 Mio. € (31. März 2019: 39 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden
- 4) IKB AG: inklusive Beteiligungen

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern zum 31. März 2020 gegenüber dem 31. März 2019 um 0,7 Mrd. € reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung von Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und positiven Marktwerten im Derivate-Anlagebuch. Dagegen steht eine Zunahme von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten mit sehr guter Bonität. Im zurückliegenden Geschäftsjahr zeigt sich eine zurückhaltende Kreditnachfrage in einem Rückgang der unwiderruflichen Kreditzusagen um 0,7 Mrd. €. Darüber hinaus hat die Coronavirus-Krise zum 31. März 2020 noch keinen signifikanten Effekt auf die Portfoliostruktur des Adressenausfallrisikos.

In der IKB AG zeigt sich weitgehend ein vergleichbares Bild. Die Zugänge im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ in der IKB AG von 351 Mio. € sind darauf zurückzuführen, dass die IKB AG von der IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg, Teilschuldverschreibungen der im Konzern vollkonsolidierten Emittenten Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH erworben hat.

Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %	31.3.2020 Anzahl ¹⁾	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %
kleiner 5 Mio. €	770	4%	1.847	752	4%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	997	5%	137	1.121	6%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.563	14%	179	2.493	13%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	4.194	23%	141	4.385	23%
50 Mio. € und größer	9.332	51%	64	9.730	51%
Zwischensumme	17.856	98%	2.368	18.481	97%
Risikoausplatzierungen ²⁾	433	2%	-	495	3%
Gesamt	18.289	100%	2.368	18.976	100%

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Bei einer weitgehend unveränderten Gesamtstruktur zeigt sich die Reduzierung des Kreditvolumens hauptsächlich in den Größenklassen ab 20 Mio. €, insbesondere in der Größenklasse „50 Mio. € und größer“.

Die Größenklassenstruktur der IKB AG weist gegenüber dem Konzern keine Besonderheiten auf.

Sicherheiten, Risikoausplatzierungen und Verbriefungen

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %
Grundpfandrechte ¹⁾	2.498	14%	2.544	13%
Sicherungsübereignung und Leasinggegenstände ¹⁾	647	4%	735	4%
Sonstige Sicherheiten ^{1) 2)}	4.049	22%	3.940	21%
Collateralized ¹⁾	392	2%	891	5%
Besichertes Kreditvolumen	7.586	41%	8.110	43%
Blankokredite ³⁾	10.270	56%	10.371	55%
Zwischensumme	17.856	98%	18.481	97%
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	433	2%	495	3%
Gesamt	18.289	100%	18.976	100%

1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile

2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativverklärungen

3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)

4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Für das traditionelle Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen bedeutenden Stellenwert. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden nicht durch Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 245 HGB für bilanzielle Zwecke nachvollzogen. Der Anteil des so besicherten Kreditvolumens beträgt insgesamt 40 % (31. März 2019: 38 %). Blankokredite entfallen überwiegend auf „Kreditinstitute und Finanzsektor“ (5,2 Mrd. €, 31. März 2019: 4,7 Mrd. €) sowie den öffentlichen Sektor (2,3 Mrd. €, 31. März 2019: 2,8 Mrd. €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden

auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen. 2,8 Mrd. € (31. März 2019: 2,9 Mrd. €) der Blankokredite entfallen auf Unternehmensfinanzierungen.

53 % (31. März 2019: 59 %) der Risikoausplatzierungen entfallen auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute. Rund 47 % (31. März 2019: 41 %) entfallen auf öffentliche Bürgschaften (überwiegend Hermesdeckung).

In der IKB AG ist die Besicherungsstruktur vergleichbar zum Konzern.

Geografische Struktur

Nach Regionen teilt sich das Kreditvolumen wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %
Inland	11.420	62%	10.449	55%
Ausland	6.436	35%	8.032	42%
Westeuropa	4.703	26%	5.642	30%
Osteuropa	692	4%	898	5%
Nordamerika	844	5%	1.075	6%
Sonstige Länder	197	1%	417	2%
Zwischensumme	17.856	98%	18.481	97%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	433	2%	495	3%
Gesamt	18.289	100%	18.976	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Neben einem Anstieg im Inland im Wesentlichen durch höhere Einlagen bei Kreditinstituten liegt ein Rückgang im Ausland vor. In den westeuropäischen Ländern reduzierte sich hier im Wesentlichen das Derivate- und das Anleihevolumen in Großbritannien, Portugal, Spanien und supranationale Anleihen.

Das Kreditvolumen in Westeuropa beträgt im öffentlichen Sektor der sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien) 77 Mio. € (31. März 2019: 697 Mio. €). Das Volumen entfällt per 31. März 2020 vollständig auf Irland (31. März 2019: 156 Mio. €), während Spanien (31. März 2019: 349 Mio. €) und Portugal (31. März 2019: 192 Mio. €) in diesem Sektor kein Kreditvolumen mehr aufweisen. Es gab weder zum 31. März 2019 noch zum 31. März 2020 ein Kreditvolumen in Griechenland oder Italien.

Der Rückgang der Sonstigen Länder ergibt sich im Wesentlichen aus dem Abbau von Protection Seller Credit Default Swaps.

In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel.

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %
Industriebranchen	9.349	51%	9.453	50%
Chemische Industrie	736	4%	825	4%
Energieversorgung	679	4%	678	4%
Automotive	669	4%	569	3%
Ernährungsgewerbe	617	3%	541	3%
Maschinenbau	586	3%	629	3%
Sonstige Industriebranchen	6.062	33%	6.211	33%
Immobilien	551	3%	572	3%
Finanzsektor	519	3%	1.044	6%
Banken	5.087	28%	4.631	24%
Öffentlicher Sektor	2.350	13%	2.781	15%
Zwischensumme	17.856	98%	18.481	97%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	433	2%	495	3%
Gesamt	18.289	100%	18.976	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen verblieb unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 4 %.

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2020 in %	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %
1-4	6.951	38%	6.164	32%
5-7	4.388	24%	5.566	29%
8-10	4.710	26%	4.842	26%
11-13	1.365	7%	1.525	8%
14-15	288	2%	232	1%
Non-performing Assets ²⁾	154	1%	152	1%
Zwischensumme	17.856	98%	18.481	97%
Risikoausplatzierungen ³⁾	433	2%	495	3%
Gesamt	18.289	100%	18.976	100%

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Die höheren Einlagen bei Kreditinstituten zeigen sich in dem Anstieg der sehr guten (1-4) Bonitäten, während sich eine anteilige Reduzierung der guten (5-7) Bonitäten im Wesentlichen aufgrund des Abbaus von Anleihen und CDS Sellern im öffentlichen Sektor und im Finanz- und Bankensektor zeigt.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Bonitätsstruktur unauffällig.

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets, unterliegen aber gleichwohl zusammen mit den Non-performing Assets einer intensiven Überwachung. Insgesamt betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. März 2020 insgesamt 0,4 Mrd. € (31. März 2019: 0,3 Mrd. €).

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2019 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	134	143	-9	-6%
Nicht wertgemindert	20	9	11	122%
Gesamt	154	152	2	1%
in % des Kreditvolumens	0,8%	0,8%		
in % des Kreditvolumens gegenüber Unternehmen	1,5%	1,4%		
Nachrichtlich: NPL-Quote gemäß EBA-Definition ²⁾	1,3%	1,4%		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere
Nicht als Non-performing Assets gelten:

- 5 Mio. € (31. März 2019: 12 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized Loan Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
- 5 Mio. € (31. März 2019: 9 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldnern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.

2) als Non-performing klassifizierte Forderungen/gesamter Forderungsbestand nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014

Die Entwicklung der Non-performing Assets ist auch mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie zum aktuellen Stichtag unauffällig auf unverändert sehr niedrigem Niveau. Der Anstieg nicht einzelwertberechtigter Non-performing Assets ist auf Engagements zurückzuführen, die nach Restrukturierung und Einzelwertberichtigung der nicht restrukturierungsfähigen Teile nun zu gegebener Zeit nach Einhaltung der sogenannten Wohlverhaltensperiode gesunden können.

Risikovorsorge

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2019 in Mio. €	Veränderung in %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen¹⁾			
Anfangsbestand	76,7	43,4	77%
Inanspruchnahme	-31,9	-14,1	>100%
Auflösung	-13,6	-30,5	-55%
Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	-	-5,2	-100%
Unwinding	-1,5	-1,2	25%
Zuführung Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	36,0	84,2	-57%
Fremdwährungsänderung	-	0,1	-100%
Bestand EWB/Rückstellungen	65,7	76,7	-14%
Pauschalwertberichtigungen²⁾			
Anfangsbestand	117,7	137,1	-14%
Zuführung/Auflösung	1,1	-18,7	
Umgliederung	-	-0,7	-100%
Bestand Pauschalwertberichtigungen	118,8	117,7	1%
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	184,5	194,4	-5%

1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen hat sich aufgrund von höheren Inanspruchnahmen bei geringeren Zuführungen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr verringert.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 118,8 Mio. € (31. März 2019: 117,7 Mio. €) und in der IKB AG 118,2 Mio. € (31. März 2019: 116,4 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 1,8 Mio. € (31. März 2019: 4,6 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,6 Mio. € (31. März 2019: 4,1 Mio. €).

Der Anstieg der Pauschalwertberichtigungen ist auf höhere erwartete Verluste im Forderungsbestand zurückzuführen.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält. Während der Coronavirus-Pandemie wird ebenfalls über Ad Hoc-Berichterstattung der Aufsichtsrat über die laufende Entwicklung informiert.

Liquiditätsrisiko

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stresskomponenten verringert (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) und limitiert. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 5,5 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2020 wird die komfortable Liquiditätssituation daraus ersichtlich, dass der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 0,7 Mrd. € über dem Liquiditätslimit liegt. Die ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (unterstellt werden gleichbleibende Marktwerte) für einen Zeitraum von 8 Monaten durchfinanziert ist und dabei über eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 1,8 Mrd. € verfügt.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio liegt bei 100 %. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2019/20 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. März 2020 in der IKB-Gruppe 235 % (IKB AG: 225 %).

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (Eurex-Repo-Geschäfte/bilaterale Repo-Geschäfte) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Details sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Refinanzierungsquelle (HGB-Buchwerte inklusive Zinsabgrenzung)	31.3.2020 in Mio. €	31.3.2019 in Mio. €
Kundeneinlagen	5.461	4.703
Privatkundeneinlagen	2.636	2.560
Geschäftskundeneinlagen	2.825	2.143
Besicherte Refinanzierungen	7.610	7.248
Förderdarlehen	5.223	5.327
Interbankenmarkt	1.129	285
davon Eurex	1.129	285
davon Sonstige	-	-
EZB	1.258	1.636
davon TLTRO	1.235	1.636
davon Offenmarkt	23	-
Unbesicherte Refinanzierungen	865	1.412
davon Inhaberschuldverschreibungen (inklusive Rückkäufe)	233	429
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	233	429
davon Schuldscheindarlehen	632	983
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	632	983
davon Sonstige	0	0
Nachrangige/hybride Refinanzierungen	842	838
davon Nachrang	767	762
davon Hybrid (Funding Trust)	75	76
Eigenkapital	1.377	1.414
davon Eigenkapital	792	829
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	585

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kursen, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Kreditderivaten. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomische Perspektive) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein tägliches Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag. Der Anstieg der Value at Risk-Werte ist im Wesentlichen auf die hohe Volatilität an den Finanz- und Kapitalmärkten infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2020	Stichtagswert zum 31.3.2019
Zins-Basis Point Value (BPV)	-1,0	-0,9
Credit Spread-BPV	-8,4	-7,4
VaR – Zins und Volatilität	-23,5	-14,5
VaR – Credit-Spread	-47,2	-22,1
VaR – FX und Volatilität	-2,6	-1,6
VaR – Sonstige	-5,1	0,0
Korrelationseffekt	25,0	14,4
VaR gesamt	-53,4	-23,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Nichtfinanzielle Risiken¹

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

¹ Unter „nichtfinanziellen Risiken“ subsummiert die IKB alle mit dem Geschäftsbetrieb untrennbar verbundenen Risiken, die nicht primär wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken der Ertragserzielung dienen. Neben operationellen Risiken zählen dazu beispielhaft, jedoch nicht abschließend Reputations-, Rechts- und IT-Risiken. Strategische und Geschäftsrisiken zählen nicht dazu.

Neben der Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze der geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei Risiken oder eingetretenen (wesentlichen) Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene betrug insgesamt 1,3 Mio. € (Vorjahreswert: 2,7 Mio. €²). Davon entfielen rund 1,3 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €²) auf die IKB AG. Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

Spezifische Schadensmeldungen aufgrund der aktuellen Coronavirus-Krise liegen aktuell in nicht signifikanter Höhe vor. Gleichwohl ist aufgrund krisenbedingter Sachverhalte eine Erhöhung der Schadensfälle für das kommende Geschäftsjahr nicht auszuschließen.

Rechtsrisiken

Unter die nichtfinanziellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Stabs Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt dem Team Steuern des Bereichs Finanzen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft werden teilweise Musterverträge und Standardtexte verwandt. Bei Abweichungen von diesen Standard-/Mustertexten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen des Stabs Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement, die unter der Fachverantwortung des Chfesyndikus geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch den Stab Recht selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden Rechtsentwicklungen, die von Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, teilweise durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

Als weitere Maßnahme koordiniert der Stab Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

² Vorjahreswert wurde aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Stab Recht die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und des Konzerns.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet das Team Steuern die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand bezüglich bislang noch nicht geprüfter Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte abgeschlossene Steuerprüfung für den inländischen Organkreis umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2006 (Umsatzsteuer bis einschließlich 2005). Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Prüfung für die Veranlagungszeiträume 2007 bis einschließlich 2011 (Umsatzsteuer 2006 bis einschließlich 2010) fortgesetzt, jedoch noch nicht in allen Punkten abgeschlossen. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Generell bildet die Bank auch in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten Vorsorge in Form von Rückstellungen, soweit entsprechende Risiken erkennbar sind.

Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund von in den USA ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und Schriftsätzen (im September 2018 sowie Oktober 2019) hat sich die Einschätzung der Bank in Bezug auf die Inanspruchnahme wegen vermeintlicher Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rhineland Funding, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse dergestalt geändert, dass diese als äußerst gering eingestuft werden. Vor dem Hintergrund dieser nochmals weiter gesunkenen Risikoeinschätzung wird die IKB ab dem Geschäftsjahr 2020/21 bis auf Weiteres auf eine künftige Berichterstattung verzichten.

Derivatgeschäft

Vereinzelte wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Derzeit sind drei Klagen anhängig, zwei davon beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt.

Nachrangpapierstreitigkeiten

Zur Schaffung von regulatorischem Ergänzungskapital hat die IKB AG in den Jahren ab 1997 insgesamt acht zum Zeitpunkt der Krise im Jahr 2007 noch nicht beendete Genussscheine mit Verlustpartizipationsfunktion emittiert.

Seit Juli 2016 haben Anleger Klagen angedroht und zum Teil Auskunftsansprüche geltend gemacht, die von der IKB zurückgewiesen wurden. Vereinzelte wurden zur Vermeidung verjährungshemmender Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht verjährungshemmende Vereinbarungen abgeschlossen.

Bis Ende März 2020 sind der IKB Klagen mit einem Gesamtstreitwert von 117 Mio. € zugestellt worden. Die IKB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben. Diese Bewertung wurde durch drei erstinstanzliche Urteile des Landgerichts Düsseldorf bestätigt.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa

GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der Betriebsprüfung Stellung genommen. Dieser Punkt bedarf noch einer endgültigen Klärung.

Risiken der Informationssicherheit

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet jährlich eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert die Risiken der Informationssicherheit der Controls der ISO 27001.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB (siehe auch „Risiken der Informationssicherheit“).

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert es in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Die Vereinbarungen sehen die Nutzung aktueller Technologien im Hardware- und Softwarebereich vor und verpflichten die Dienstleister daher zu einem geregelten Patch-Management. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch Audits unter Federführung des CISO und Notfallübungen unter Federführung des zentralen OpRisk-Managements verifiziert.

Compliance-Risiken

Da sich aus den Geschäftsaktivitäten der IKB gesetzliche Folgepflichten für den Umgang mit compliance-relevanten Informationen für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ergeben, unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verbindlich geregelt. Zusätzlich stellen die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns dar. Damit sowohl sämtliche Anforderungen als auch regulatorische Entwicklungen den Mitarbeitern umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die fachliche compliance-bezogene Beratung und Begleitung der Bereiche sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen erfolgen präventiv und prozessbegleitend durch (1) die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und (2) die Compliance-Funktion nach MaRisk sowie (3) den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden.

Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten nach WpHG/MaComp und KWG/MaRisk, des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden und die des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-

Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk und den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden auch an den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk und der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch.

Die IKB AG hat interne Grundsätze, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, sonstige strafbare Handlungen und die Einhaltung von Finanzsanktionen implementiert. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschult.

Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf jährlicher Basis und darüber hinaus anlassbezogen eine gruppenweite Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen und in Bezug auf die Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Basis dieser Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der festgelegten Präventionsmaßnahmen werden das Geldwäscherisiko und das Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen bewertet. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise wurden aus Sicht der Compliance-Funktion nach MaComp, der Compliance-Funktion nach MaRisk, des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle und des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert.

Personalrisiken

Die geplanten Kapazitätsreduktionen im Rahmen des Interessenausgleichs und Sozialplans zu OpEx verlief planmäßig und entsprachen dem gesteckten Zeitrahmen.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört u. a. die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Daher betreibt die IKB trotz der Kapazitätsreduktion ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement, um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft aufrechtzuerhalten.

Nach der Entscheidung zur Reduktion der Größe des Vorstandes und der Anzahl der Bereichsleiter erfolgte zum 1. Oktober 2019 mit der Neuaufstellung der Zentrale ein weiterer Schritt im Rahmen des Transformationsprozesses der Bank. Kleinere Teams wurden aufgelöst und Themen entlang der Prozesskette strukturiert und zugeordnet. Damit einher gingen die Reduktion der Anzahl der Teams sowie zahlreiche aufbauorganisatorischer Änderungen. Der Bereich Personal begleitete die Bereiche und Teams mit Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen im Transformationsprozess.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein zusätzliches personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie entweder mit dem Zielbild der geplanten Restrukturierung übereinstimmen, sich intern bzw. temporär auch über einen externen Dienstleister kompensieren lassen oder nachbesetzt werden. Aufgrund der Coronavirus-Krise wurde von Arbeitgeberseite die Möglichkeit geschaffen, weitestgehend vom Homeoffice aus zu arbeiten. Darüber hinaus wurde der Arbeitszeitrahmen flexibilisiert. Insofern sehen wir aktuell keine erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken. Eine erhöhte Abwanderungsgefahr besteht nicht. Alle Mitarbeiter können aufgrund der stabilen IT-Systeme ihrer Tätigkeit aus dem Homeoffice nachkommen. Durch flexible Arbeitszeitgestaltungen ist das Arbeiten in Randzeiten möglich, sodass Mitarbeiter mit Kindern die Betreuung sicher stellen können.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20 verwiesen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung der IKB von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden), das sich auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität auswirken kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung von Refinanzierungsquellen aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management nichtfinanzieller Risiken. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört der jährliche und anlassbezogene Review der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess. Darüber hinaus findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand sieht sich hierdurch in der Lage, risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und nichtfinanziellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern, verfügt die IKB zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 weiterhin über eine insgesamt zufriedenstellende Position. Alle Kapitalquoten liegen über den Kapitalanforderungen aus dem bankenaufsichtlichen Überwachungsprozess (SREP), sodass ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Basierend auf einer planmäßigen Entwicklung der Ergebnisse und des Geschäftsmodells ist eine sukzessive Stärkung des Kapitals geplant.

Wenngleich zum Bilanzstichtag bereits erste Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowohl auf die Risikodeckungsmasse als auch die Risikoposition erkennbar sind, ist die Risikotragfähigkeit nicht nur für die nächsten zwölf Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinausgehenden Zeitraum von zumindest zwei Jahren unverändert gegeben.

Die Liquidität ist aktuell und auf Basis der Planungen über den gesamten Planungszeitraum mit Puffer sichergestellt.

Zur Stärkung des Zinsüberschusses und zur Sicherung einer mit ausreichendem Puffer vorzuhaltenden Liquidität geht die IKB selektiv auch Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Credit-Spread-Risiken ein. Die Marktpreisrisikoposition hat sich aufgrund der extremen Marktverwerfungen zum Ende des Geschäftsjahres als Begleiterscheinung der COVID-19-Pandemie auch nach aktiver Risikoreduktion insgesamt im Geschäftsjahr 2019/20 deutlich erhöht. Im Einklang mit den aufsichtlichen Erwartungen wird eine weitere aktive Reduktion der Marktpreisrisiken nur im Rahmen von ökonomisch sinnvollen Maßnahmen umgesetzt. Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2020/21 ein weiterhin unruhiges Marktumfeld.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des im vierten Quartal des Geschäftsjahres einsetzenden konjunkturellen Einbruchs auf das Kreditgeschäft zeigen sich bereits in ersten zusätzlichen Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag. Gleichwohl bewegt sich die Nettorisikovorsorge-Bildung im Geschäftsjahr 2019/20 noch auf einem den Planungen entsprechenden moderaten Niveau. Auch die Quote der Non-performing Assets ist im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu konstant auf einem noch außerordentlich niedrigen Niveau verblieben. Die Bank erwartet aber, dass sich die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung zeitverzögert in den Kreditrisikokennzahlen der kommenden Quartale niederschlagen werden und hat dafür bereits eine gesonderte Pauschalwertberichtigung gebildet. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB auch in der aktuellen Krisensituation und im anhaltenden Niedrigzinsumfeld aufrecht.

Das nichtfinanzielle Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Haupttreiber sind nach wie vor die mit der Restrukturierung der Passivseite einhergehenden Rechtsrisiken. Aus der COVID-19-Pandemie ergeben sich aufgrund des stabilen Homeoffice-Betriebs keine negativen Auswirkungen auf das nichtfinanzielle Risiko.

Neben den weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen wie z. B. die Umsetzung des Brexit, zunehmender Protektionismus sowie noch nicht einschätzbare Auswirkungen aufgrund anti-europäischer Tendenzen im Euro-Raum können insbesondere die aktuell nicht abschließend einzuschätzenden Folgen der COVID-19-Pandemie Auswirkungen für die Risikolage und die Entwicklung der Bank haben. Vor diesem Hintergrund verfolgt und analysiert die Bank die damit verbundenen konjunkturellen Entwicklungen, die

geldpolitischen Reaktionen der Notenbanken und die Reaktionen der Regierungen sowie die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik und der steigenden Staatsverschuldungen. Dabei werden die damit verbundenen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung und den geldpolitischen Kurs der Notenbanken berücksichtigt. Im Rahmen ihres Risikomanagements analysiert die Bank sehr intensiv auch die Auswirkungen der Niedrigzinspolitik und darauf basierende verschiedene Stress-Szenarien. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die unsicheren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine extreme Situation darstellen, auf die sich die IKB flexibel einstellen wird.

4. Chancenbericht

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des Mittelstands mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet. Das sich seit Jahresanfang 2020 stark ausbreitende Coronavirus wird für viele Volkswirtschaften negative konjunkturelle Folgen haben und sich damit auch auf die Geschäftsentwicklung der IKB auswirken. Die von der KfW Bankengruppe seit Ende März 2020 aufgelegten Sonderförderkreditprogramme zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise könnten, je nach finaler Programmausgestaltung, einen positiven Beitrag zum Neugeschäft leisten.

Der Wettbewerb und Margendruck im Kreditgeschäft hat sich fortgesetzt. Eine Rückkehr des Marktes zu einer margenfreundlicheren Preisgestaltung könnte der IKB zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Die IKB wird an ihrer risikoadäquaten Preisgestaltung festhalten. Zudem hält sie für ihre Kunden verschiedene Kapitalmarktlösungen bereit.

Die Kostensituation wird sich nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitabilem Neugeschäft sowie sinkenden Einständen bei den Passiva und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Neben den Belastungen durch die allgemein hohe Regulierungsdichte sieht die IKB in den unter Basel IV zusammengefassten sich abzeichnenden regulatorischen Anpassungen auch die Chance für eine Entlastung in der RWA-Belastung des Kreditgeschäftes. Dies ergibt sich zum einen aus der Weiterentwicklung bestehender sowie der Einführung weiterer IRBA-Ratingsysteme und darüber hinaus aus den avisierten Änderungen für die regulatorisch vorgegebenen Standard-Parameter im Basis-IRB-Ansatz.

Die Bank hat ihre Kapitalquoten für die Institutsgruppe deshalb zusätzlich in einer pro-forma-Betrachtung nach den Regularien von Basel IV berechnet, d. h. unter Zugrundelegung der neuen Regularien des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), die gemäß Pressemitteilung vom 27. März 2020 erst zum 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen unter zusätzlicher Berücksichtigung der CRR II. Dabei hat sie die folgenden Standards berücksichtigt³:

- Revised standardised approach for credit risk
- Revised IRB approach for credit risk
- Revised operational risk framework

³ Vereinfachte Berechnung, teilweise unter Außerachtlassung von Detailregelungen, die keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis haben.

- Revised CVA framework
- Revised market risk framework
- Output floor

Aus dieser pro-forma-Berechnung ergaben sich die folgenden Werte:

Capital Ratios per 31.3.2020 (IKB-Gruppe)	Basel IV (inkl. CRR II)	Vergleichswerte gemäß CRR
CET 1-Ratio	12,8 %	12,0 %
T 1-Ratio	12,8 %	12,0 %
Own Funds Ratio	18,5 %	18,1 %
Total Risk Weighted Assets (RWA)	10,9 Mrd. €	11,4 Mrd. €

Die erwarteten positiven Auswirkungen im Vergleich zum aktuellen Regelwerk resultieren im Wesentlichen aus dem „Revised IRB approach for credit risk“ bedingt durch eine Absenkung der Standard-LGD von 45 % auf 40 % im Basis-IRB-Ansatz und einer Reduktion des Skalierungsfaktors in der Formel zur Ermittlung der RWA im IRB-Ansatz von 1,06 auf 1,0.

Darüber hinaus ergeben sich für die IKB kurzfristig wesentliche Potenziale für eine RWA-Reduktion aus Änderungen an ihrem IRBA-Ratingsystem „Corporate Rating“ von insgesamt bis zu 1,5 Mrd. €. Diese RWA-Reduktion resultiert sowohl aus bei der Aufsicht konkret beantragten Modelländerungen, die im Geschäftsjahr 2020/21 zur Prüfung anstehen, sowie einer beabsichtigten Antragstellung zur vollständigen Aufhebung des als Auflage mit der IRBA-Erstzulassung verbundenen PD-Zuschlages.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Unterstützung dieses Vorhabens.

5. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – Anzuwendende Rechtsvorschriften, Rechnungslegungsstandards und Erstanwendung

Gemäß § 315 Absatz 4 HGB ist im Konzernlagebericht auch auf die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess einzugehen, wenn ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist. Aufgrund der Einbeziehung der Capital Raising GmbH und der Hybrid Raising GmbH in den Konzernabschluss der IKB AG unterliegt die Bank einer derartigen Berichterstattungspflicht im Geschäftsjahr 2019/20.

Definition, Zielsetzung und Grenzen des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen.

Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass

- Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden,
- die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen oder besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden sowie die erforderlichen Angaben im zusammengefassten Anhang/Konzernanhang und Lagebericht/Konzernlagebericht gemacht werden und
- Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB aufgestellt und fristgerecht offengelegt werden.

Interne Kontrollen können zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen sicherstellen. Die Grenzen werden vom Kosten-/Nutzen-Verhältnis der Kontrollen bestimmt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen sowie Betrugsverhalten. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Verantwortlichkeit für das Interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR)

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung und die Funktionsfähigkeit rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgabe hat der Aufsichtsrat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich regelmäßig und fortlaufend mit der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie mit Fragen der Rechnungslegung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Prüfung des Jahresabschlusses, über die der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat berichtet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses/Billigung des Konzernabschlusses, die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen und die Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Der Risiko- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstands vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig intern durch die Interne Revision und extern durch die zuständigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichtes/Konzernlageberichtes beauftragt. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss/Konzernabschluss und über den Lagebericht/Konzernlagebericht abzugeben.

Organisation des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung des Einzel- und Konzernabschlusses. Die

Kreditorenbuchhaltung und Anlagebuchhaltung der IKB AG werden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelt. Die Buchhaltung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird gleichfalls durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und in Einzelfällen zentral im Bereich Finanzen durchgeführt. Für einzelne Tochterunternehmen und in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften werden Buchhaltungsdienstleistungen durch externe Dienstleister erbracht. Die gelieferten Buchhaltungsinformationen werden im Abschlusserstellungsprozess im Bereich Finanzen plausibilisiert und sind in der Regel durch den lokalen Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft geprüft. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Das Team Steuern des Bereichs Finanzen ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank, die steuerliche Begleitung der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) der Bank und die Berechnung der latenten Steuern verantwortlich. Der Bereich Risikocontrolling ermittelt die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft und bewertet Finanzinstrumente, die nicht im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen. Die Erstellung des Lageberichts wird federführend durch das Team Kommunikation unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

Organisation und Funktionsweise des IKSR

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen des Frameworks für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Framework) verabschiedet wurde. Das COSO-Framework stellt einen anerkannten Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems dar. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der bankaufsichtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet.

Kernelement des IKSR ist das Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB hat der Vorstand der Bank Kompetenz und Verantwortung und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Bank genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen unterstützt.

Ein weiteres Element des IKSR ist die Risikobewertung. Die Bank bewertet in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess und den Jahresabschluss und Konzernabschluss potenzielle Fehlerrisiken. Auf Basis dieser Risikobewertung wird der Umfang der Kontrollaktivitäten und Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf einzelne Transaktionen, Bilanzposten oder Berichterstattung in Anhang und Lagebericht bestimmt.

Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von einer analytischen Durchsicht über stichprobenweise Prüfung bis hin zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen werden in Form von automatischen (programmierten Kontrollen) oder manuellen Kontrollen abgewickelt.

EDV-Systeme im Rechnungslegungsprozess und entsprechende Kontrollen

Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse werden mit Hilfe unterschiedlicher EDV-Systeme (Vorsysteme Murex, KreDa, das ERP-System SAP-FI und die Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS) abgewickelt. Der Vorstand stellt sicher, dass die für das Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme den gesetzlichen Vorgaben und allgemein anerkannten Regelwerken entsprechen und dem Geschäftsumfang angemessen sind.

Da die rechnungslegungsbezogenen Prozesse mit Hilfe unterschiedlicher EDV-Systeme abgewickelt werden, stellt der Vorstand sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den gegenwärtigen Geschäftsumfang angemessen sind. Hierzu gehören eine systematische Auswahl der Systeme, Systemanpassungen auf Basis fest definierter Abläufe, regelmäßige externe und interne Prüfungen und die Sicherstellung einer angemessenen Funktionstrennung durch entsprechende Berechtigungskonzepte. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

Interne Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zu Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Rechnungswesen zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und Verlautbarungen von IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) und DRSC (Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V.) werden bereits auf der Basis von Gesetzesentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht und nach Inkrafttreten in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet.

Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen erfolgt durch Durchführung eines Neugeschäftsprozesses. Kontenpläne und Arbeitsabläufe im Rechnungslegungsprozess der IKB AG werden regelmäßig modifiziert und optimiert, um eine Steigerung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erzielen.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und -verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt, die in den Buchhaltungssystemen technisch hinterlegt sind und somit eindeutig nachvollzogen werden können.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung sowie die zur Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfungen der Eingaben in den Systemen und die Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Risikocontrolling ermittelt und im Buchführungssystem erfasst. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungs- und Bewertungsregeln und die Übernahme ins Hauptbuch erfolgt weitestgehend automatisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten sowie die Verwaltung des entsprechenden Bestands. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und automatische Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Für Wertpapiere werden durch den Bereich Risikocontrolling die Höhe der Wertminderung ermittelt und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte – teilweise systemgestützte – Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips). Die Anlagebuchhaltung und Kreditorenbuchhaltung sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die durchzuführenden Aufgaben und die Abgrenzung der Tätigkeit von Dienstleister und Bank sind in Service Level Agreements festgehalten.

Die Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielung werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmungen zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Daten werden durch den Bereich Finanzen für die IKB AG als Mutterunternehmen und die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen aufbereitet und in das Konsolidierungssystem eingespielt. Die Übernahme von Daten der Tochterunternehmen werden in der Regel von den externen Dienstleistern mittels von der Bank vorgegebenen Reporting Packages erhoben und an das Rechnungswesen übermittelt. Die Überprüfung erfolgt mittels automatischer Plausibilitätsprüfungen und einer kritischen Durchsicht der übermittelten Daten durch das Rechnungswesen.

Aufbau- und Ablauforganisation des Jahresabschlussprozesses/Konzernabschlussprozesses

Die Aufgaben und Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses sind in entsprechenden Organisationsrichtlinien/Handbüchern dokumentiert und werden EDV-gestützt überwacht. Der Informationsaustausch zwischen den an der Erstellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichts/Konzernlageberichts beteiligten Personen und Organisationseinheiten sowie dem Abschlussprüfer erfolgt mittels einer Sharepoint-Plattform.

Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zumeldung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind gleichfalls durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege zum Nachweis der Kontrolle ordnungsgemäß abgezeichnet. Soweit erforderlich, wird die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger, z. B. bei den Pensionsrückstellungen, vorgenommen.

Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess werden Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen werden analog auch für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses angewendet.

Zusätzlich wird zum Halbjahr ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt, der nach Ermessen von Vorstand und Risiko- und Prüfungsausschuss einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird.

6. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität werden das globale Wirtschaftswachstum deutlich belasten. Der Sachverständigenrat hat zu den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie ein Sondergutachten („Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts

der Corona-Pandemie“, März 2020) vorgelegt. Da die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung aufgrund der schwierigen Datenlage und der außergewöhnlichen Situation sehr hoch ist, hat der Sachverständigenrat für die wirtschaftliche Entwicklung drei Szenarien, die auf unterschiedlichen Annahmen über Ausmaß und Dauer der Coronavirus-Krise basieren, vorgestellt.

Im Basisszenario, dem wahrscheinlichsten Szenario, wird davon ausgegangen, dass es schnell gelingt, die Pandemie weltweit einzudämmen, und sich die wirtschaftliche Lage über den Sommer normalisiert. In China würde sich nach dem Wirtschaftseinbruch im ersten Quartal 2020 die Konjunktur wieder zügig erholen und für das Gesamtjahr 2020 ein BIP-Wachstum von 3,8 % ergeben. In den stark betroffenen fortgeschrittenen Volkswirtschaften kommt es ebenfalls zu einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Da die Entwicklung in diesen Staaten in Bezug auf die Ausbreitung und Eindämmung der Coronavirus-Pandemie einen zeitlichen Nachlauf gegenüber China aufweist, wird dort insbesondere das zweite Quartal 2020 stark betroffen sein. Für die USA geht der Sachverständigenrat 2020 von einer Schrumpfung des BIP um 0,4 % aus. Im Euro-Raum wird ein stärkerer Einbruch unterstellt. Hier sinkt das BIP um 2,1 %. Für Deutschland käme es zu einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung um 2,8 %. Im kommenden Jahr könnten Aufholeffekte sowie ein hoher statistischer Überhang das Wachstum auf 3,7 % ansteigen lassen.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung dürfte sein, ob es gelingt, die Ausbreitung des Coronavirus effektiv zu bekämpfen, sodass die verschiedenen Einschränkungen sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten zügig aufgehoben werden können und die Volkswirtschaften schnell zum Wachstumstrend zurückkehren können. Wenn hingegen im Vergleich zum Basisszenario die Produktion in Deutschland großflächig stillgelegt wird und die einschränkenden Maßnahmen dauerhafter ausfallen, dann geht der Sachverständigenrat davon aus, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um bis zu 10 % einbrechen und die Jahres-BIP-Wachstumsrate 2020 auf -5,4 % sinken könnte (Risikoszenario ausgeprägtes V). Aufholeffekte würden dann 2021 für eine kräftige Dynamik mit einem BIP-Plus von 4,9 % sorgen.

Ein weiteres Szenario ergibt sich, wenn die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus über den Sommer hinaus andauern würden. Eine wirtschaftliche Erholung würde sich dann in das Jahr 2021 verzögern. In diesem Risikoszenario (langes U) würden die getroffenen Politikmaßnahmen nicht ausreichen, tiefgreifende Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur durch Insolvenzen und Entlassungen zu verhindern. Verschlechterte Finanzierungsbedingungen sowie die gestiegene und verfestigte Unsicherheit würden zudem Investitionen bremsen und zur Kaufzurückhaltung bei Haushalten führen. Schließlich drohen in einem solchen Szenario negative Rückkopplungen über die Finanzmärkte oder das Bankensystem. Das Wachstum im Jahr 2020 würde in einem solchen Szenario -4,5 % betragen. Im kommenden Jahr würde die Wirtschaftsleistung mit einem Wachstum von 1,0 % nur sehr langsam wachsen.

Die beschriebene wirtschaftliche Entwicklung ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Derzeit dominieren die Abwärtsrisiken. Als Folge der Coronavirus-Pandemie ist ein erneutes Aufblühen der Euro-Schuldenkrise nicht auszuschließen. Die staatlichen Stützungsmaßnahmen, Ausfälle von Steuereinnahmen sowie der Einbruch der Wirtschaft dürften die Schuldenquoten der Länder in die Höhe treiben. Die Schuldentragfähigkeit insbesondere hochverschuldeter Euro-Länder könnte wieder infrage gestellt werden. Auch sind Unruhen und Verwerfungen an den Finanzmärkten nicht auszuschließen.

Eine Zunahme der Unternehmensinsolvenzen dürfte infolge des Konjunkturerinbruchs unvermeidbar sein. Zwar hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren aufgrund der gestiegenen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen die Widerstandsfähigkeit der Banken grundsätzlich erhöht. Sollte es infolge der Coronavirus-Pandemie zu einem deutlichen Anstieg der Zahlungsausfälle kommen, könnte dies die Banken belasten. Ein Anstieg der Risikovorsorge ist zu erwarten, sodass die Kapitalquoten und die Profitabilität der Banken sinken dürfte.

Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit einer Eskalation der Handelskonflikte, wenngleich die vorläufige Einigung zwischen den USA und China die Gefahr verringert hat. Die genaue Ausgestaltung des Brexit und

damit Klarheit über die Handelsbeziehung zwischen Großbritannien und der EU liegen ebenfalls noch nicht vor und bergen weiterhin Unsicherheit. Der Ölpreisverfall seit Anfang 2020 stellt ebenfalls ein Risiko für Öl produzierende Länder und Unternehmen dar. Verbraucher werden hingegen entlastet.

Den nachfolgenden Prognosen liegt ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde.

Vermögenslage

Die IKB erwartet im Geschäftsjahr 2020/21 eine RWA-Reduktion aus Änderungen an ihrem IRBA-Ratingsystem „Corporate Rating“ von insgesamt bis zu 1,5 Mrd. €. Diese RWA-Reduktion resultiert zum einen aus einer bereits bei der Aufsicht beantragten Modelländerung im Zuge der Umsetzung der „Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen“ der EBA (EBA/GL/2017/16) und einer damit einhergehenden Rekalibrierung des Ratingmodells. Darüber hinaus geht die IKB davon aus, im Geschäftsjahr 2020/21 einen Antrag zur vollständigen Aufhebung des als Auflage mit der IRBA-Zulassung verbundenen PD-Zuschlages in Höhe von 42 % bei der Aufsicht stellen zu können. Diese Effekte führen zu einem deutlichen Anstieg der harten Kernkapitalquote im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019/20.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet die IKB einen leicht sinkenden Bestand an Forderungen gegenüber Kunden, da die Bank von einem moderaten Rückgang des Neugeschäftsvolumens ausgeht, welcher durch voraussichtlich zurückgehende vorzeitige Tilgungen seitens ihrer Kunden nicht ausgeglichen wird. Die Bank geht von einem gleichbleibenden Wertpapierbestand für das kommende Geschäftsjahr aus.

Aufgrund der weltweiten Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 und damit einhergehender flächendeckender Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland und vielen anderen Ländern wird eine zielgenaue Prognose der Vermögenslage erheblich erschwert. Eine globale Schrumpfung der Wirtschaftsleistung könnte sich negativ auf die Kreditnachfrage auswirken und somit zu einem geringeren Neugeschäftsvolumen führen als erwartet. Auf der anderen Seite bestehen auch Neugeschäftspotenziale aus der Weiterreichung staatlicher Hilfsmaßnahmen.

Finanzlage

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum somit weiterhin durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein. Die Bank kann zudem jederzeit auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangkapital zurückgreifen. Aufgrund der Beseitigung des Bilanzverlustes zum 31. März 2020 besteht für die IKB zudem erstmals seit Beginn der Subprime-Krise im Jahr 2007 die Möglichkeit zur Emission von Kernkapitalinstrumenten.

Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen, der weiteren Entwicklung der Einlagensicherungssysteme sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Zusätzlich kann die Lage um die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie Auswirkungen auf das Anlageverhalten der Einlagenkunden, die Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB haben.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Finanzlage der IKB belasten.

Selbst unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt. Die Liquidität ist nach der Planung der Bank für den Prognosezeitraum mit ausreichend Puffer gegeben.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2020/21 eine LCR von über 100 % und damit die verbindliche Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm.

Die IKB geht davon aus, dass die Leverage Ratio der IKB-Gruppe im Geschäftsjahr 2020/21 auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/20 liegen wird.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020/21 geht die Bank davon aus, den Zins- und Provisionsüberschuss stabil auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Der Zinsertrag wird aufgrund des anhaltend niedrigen Marktzinsniveaus sowie des voraussichtlich leicht sinkenden Kreditvolumens belastet. Dem stehen voraussichtlich geringere Refinanzierungsaufwendungen gegenüber.

Neben der bereits im Geschäftsjahr 2019/20 gebildeten Pauschalwertberichtigung für Kreditrisiken aus der Coronavirus-Pandemie geht die IKB im folgenden Geschäftsjahr von einem leichten Anstieg der Risikovor-sorgeaufwendungen im Vergleich zu den Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019/20 aus.

Weitergehende Reduzierungen der Verwaltungskosten im Konzern sollen durch die Fortsetzung von Kosten-senkungs- und Optimierungsmaßnahmen erreicht werden. Demzufolge erwartet die Bank für das Geschäfts-jahr 2020/21 Verwaltungskosten auf deutlich gesunkenem Niveau.

Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüber-schuss rechnet die IKB mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/20, die voraussichtlich im Wesentlichen durch Verbesserungen auf der Kostenseite erzielt wird.

Aufgrund der besonderen Umstände der Coronavirus-Pandemie und der daraus resultierenden hohen Unsi-cherheit hinsichtlich der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Prognose der Ertragslage erheblich erschwert. Dem wachsenden Kreditrisiko durch Maßnahmen zur Senkung der Neu-infektionszahlen stehen neue Geschäftspotenziale durch fiskalische Unterstützungsprogramme entgegen. Dar-über hinaus wurden seitens der BaFin aufsichtsrechtliche Lockerungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Krise initiiert. Sofern die Unterstützungsprogramme auf breiter Front scheitern oder nicht ausreichend bemessen sind und dies zu einer nachhaltig starken Rezession führen sollte, kann die Ertragslage der Bank stark negativ beeinflusst werden.

Gesamtaussage

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019/20 ist maßgeblich durch Einmalaufwendungen zur Beendigung der stillen Einlagen sowie Restrukturierungsaufwendungen geprägt. Für das Geschäftsjahr 2020/21 erwartet die Bank daher einen Konzern-Jahresüberschuss nach Steuern im oberen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich sowie einen leicht über dem Konzernergebnis liegenden Jahresüberschuss für die IKB AG. Sofern Risiken durch noch nicht absehbare negative Entwicklungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie bei zahlreichen Kunden schlagend werden, kann das Ergebnis im kommenden Geschäftsjahr deutlich geringer ausfallen als erwartet.

7. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlussklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

8. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der IKB die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf $\geq 5\%$ und in der zweiten Führungsebene auf $\geq 7\%$, jeweils bis zum 31. März 2022, festgesetzt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2019/20

Konzernbilanz zum 31. März 2020

in Mio. €	31.3.2020	31.3.2019
Aktivseite		
Barreserve	344,1	24,6
a) Kassenbestand	0,1	0,0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	344,0	24,6
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	344,0	24,6
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.198,5	1.267,7
a) täglich fällig	1.260,8	889,9
b) andere Forderungen	937,7	377,8
Forderungen an Kunden	9.529,6	9.823,2
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	649,1	683,7
darunter: Kommunalkredite	291,9	304,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.830,1	3.953,4
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.811,2	3.937,4
ba) von öffentlichen Emittenten	1.922,7	2.238,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.922,7	2.238,0
bb) von anderen Emittenten	1.888,4	1.699,4
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.755,6	1.527,6
c) eigene Schuldverschreibungen	19,0	16,0
Nennbetrag	18,4	15,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	462,7
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,2	0,7
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	-
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	7,4	5,4
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Leasingvermögen	-	-
Immaterielle Anlagewerte	1,5	2,6
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,5	2,6
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
Sachanlagen	4,4	16,9
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	149,3	329,7
Rechnungsabgrenzungsposten	108,1	101,2
Aktive latente Steuern	137,2	136,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,4	7,7
Summe der Aktiva	16.621,9	16.132,4

in Mio. €	31.3.2020	31.3.2019
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.669,6	7.351,8
a) täglich fällig	47,4	91,2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.622,2	7.260,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.140,2	5.749,5
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	6.140,2	5.749,5
ba) täglich fällig	1.072,7	1.228,3
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.067,5	4.521,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	299,9	445,6
a) begebene Schuldverschreibungen	299,9	445,6
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	59,6	105,9
Rechnungsabgrenzungsposten	38,3	55,1
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	209,2	181,1
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89,1	68,2
b) Steuerrückstellungen	34,5	34,8
c) andere Rückstellungen	85,6	78,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	831,2	826,3
Genussrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	788,9	829,7
a) Eingefordertes Kapital	100,0	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	100,0	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	800,0	800,0
b) Kapitalrücklage	647,9	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	2,7	2,7
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	0,3	0,3
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	40,8	-2.592,1
f) Nicht beherrschende Anteile	-2,5	47,0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-	2,4
Summe der Passiva	16.621,9	16.132,4
Eventualverbindlichkeiten	1.804,1	2.264,9
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.804,1	2.264,9
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	762,1	1.488,0
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	762,1	1.488,0

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2020

in Mio. €	31.3.2020	31.3.2019
Aktivseite		
Barreserve	344,0	24,6
a) Kassenbestand	-	0,0
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	344,0	24,6
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	344,0	24,6
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.194,0	1.263,5
a) täglich fällig	1.256,4	885,9
b) andere Forderungen	937,7	377,6
Forderungen an Kunden	10.432,6	10.651,8
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	652,4	687,0
darunter: Kommunalkredite	291,9	304,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.838,5	3.962,8
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.819,6	3.946,8
ba) von öffentlichen Emittenten	1.923,3	2.238,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.923,3	2.238,0
bb) von anderen Emittenten	1.896,2	1.708,8
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.763,4	1.536,9
c) eigene Schuldverschreibungen	19,0	16,0
Nennbetrag	18,4	15,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	350,9	0,0
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,2	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	167,9	259,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Immaterielle Anlagewerte	1,5	2,6
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,5	2,6
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
Sachanlagen	4,4	2,5
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	135,7	317,6
Rechnungsabgrenzungsposten	70,7	81,2
Aktive latente Steuern	137,0	137,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,1	7,5
Summe der Aktiva	17.684,5	16.710,2

in Mio. €	31.3.2020	31.3.2019
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.667,3	7.349,6
a) täglich fällig	47,2	91,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.620,1	7.258,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.482,8	5.884,9
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	6.482,8	5.884,9
ba) täglich fällig	1.108,1	1.269,4
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.374,7	4.615,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	671,9	865,9
a) begebene Schuldverschreibungen	671,9	865,9
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	457,6	104,4
Rechnungsabgrenzungsposten	38,3	55,1
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	200,2	172,5
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83,7	63,1
b) Steuerrückstellungen	33,0	33,6
c) andere Rückstellungen	83,5	75,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	831,2	826,3
Genussrechtskapital	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	750,3	866,5
a) Eingefordertes Kapital	100,0	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	100,0	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	800,0	800,0
b) Kapitalrücklage	647,9	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	2,4	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	-	-2.508,1
Summe der Passiva	17.684,5	16.710,2
Eventualverbindlichkeiten	1.879,2	2.322,9
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.879,2	2.322,9
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	867,6	1.488,0
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	867,6	1.488,0

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

in Mio. €	2019/20	2018/19
Aufwendungen		
Leasingaufwendungen	0,0	-1,9
Zinsaufwendungen¹⁾	-296,3	-247,6
darunter: positive Zinsen	19,6	41,5
Provisionsaufwendungen¹⁾	-3,8	-3,4
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen¹⁾	-152,6	-184,2
a) Personalaufwand	-80,9	-98,6
aa) Löhne und Gehälter	-70,8	-84,9
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10,1	-13,6
darunter: für Altersversorgung	-0,7	-3,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen ¹⁾	-71,7	-85,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-3,2	-9,9
a) auf Leasingvermögen	-	-1,7
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-3,2	-8,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen¹⁾	-1.157,1	-616,8
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-29,7	-35,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-17,7	-34,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	-0,2
Außerordentliche Aufwendungen	-423,1	-191,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,3	64,7
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,9	-0,8
Jahresüberschuss	-8,3	-
Summe der Aufwendungen	-2.092,4	-1.262,1

1) Anpassung aufgrund von Ausweisänderungen (siehe Textziffer 2)

in Mio. €	2019/20	2018/19
Erträge		
Leasingerträge	-	5,6
Zinserträge aus¹⁾	487,3	437,8
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	424,8	377,4
darunter: negative Zinsen	-24,3	-28,9
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62,5	60,4
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	10,4	0,4
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	10,0	0,2
b) Beteiligungen	0,4	0,2
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	-
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	-
Provisionserträge¹⁾	43,5	40,5
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	429,7	169,8
Sonstige betriebliche Erträge¹⁾	769,7	497,4
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	351,8	70,1
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	40,5
Summe der Erträge	2.092,4	1.262,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8,7	-41,0
Nicht beherrschende Anteile	-0,4	0,5
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.592,1	-2.551,1
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Ertrag aus Kapitalherabsetzung (durch Einziehung von Aktien)	1.521,5	-
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 HGB gemäß § 237 (5) AktG	-1.521,5	-
Auflösung der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	1.521,5	-
Einziehung unentgeltlich zur Verfügung gestellter eigener Anteile	-1.521,5	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	2.113,1	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	511,2	-
Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	40,8	-2.592,1

1) Anpassung aufgrund von Ausweisänderungen (siehe Textziffer 2)

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2019 bis 31. März 2020

in Mio. €	2019/20	2018/19
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen¹⁾	-300,6	-315,3
darunter: positive Zinsen	19,6	41,5
Provisionsaufwendungen¹⁾	-3,1	-2,6
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen¹⁾	-150,9	-184,9
a) Personalaufwand	-80,8	-96,6
aa) Löhne und Gehälter	-70,7	-83,1
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10,1	-13,4
darunter: für Altersversorgung	-0,7	-3,3
b) andere Verwaltungsaufwendungen ¹⁾	-70,1	-88,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2,3	-2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen¹⁾	-1.149,6	-597,9
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-29,4	-35,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-18,6	-49,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5,2	-4,1
Außerordentliche Aufwendungen	-422,4	-176,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,5	64,9
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,2	-0,2
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-	-
Summe der Aufwendungen	-2.082,6	-1.302,8

1) Anpassung aufgrund von Ausweisänderungen (siehe Textziffer 2)

in Mio. €	2019/20	2018/19
Erträge		
Zinserträge aus¹⁾	483,7	497,2
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	423,9	440,6
darunter: negative Zinsen	-24,3	-28,9
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	59,8	56,7
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	3,3	52,4
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	0,2
b) Beteiligungen	0,0	0,0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	3,3	52,2
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	3,5	12,5
Provisionserträge¹⁾	43,9	40,7
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	665,6	164,9
Sonstige betriebliche Erträge¹⁾	766,4	477,6
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	-	13,1
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	116,2	44,5
Summe der Erträge	2.082,6	1.302,8
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-116,2	-44,5
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.508,1	-2.463,6
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Ertrag aus Kapitalherabsetzung (durch Einziehung von Aktien)	1.521,5	-
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 HGB gemäß § 237 (5) AktG	-1.521,5	-
Auflösung der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	1.521,5	-
Einziehung unentgeltlich zur Verfügung gestellter eigener Anteile	-1.521,5	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	2.113,1	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	511,2	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	-	-2.508,1

1) Anpassung aufgrund von Ausweisänderungen (siehe Textziffer 2)

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2019/20
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	8,3
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	49,0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-271,6
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5,4
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-421,7
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-21,7
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	-933,2
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	337,3
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-3,2
+/- Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände	-
+ Einzahlungen aus der Veräußerung	-
- Auszahlungen für den Erwerb	-
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-11,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	320,2
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	393,2
+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-192,7
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-14,9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-201,5
+/- Leasingaufwendungen/Leasingerträge	-
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	71,4
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-0,3
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	539,0
- Gezahlte Zinsen	-338,5
+/- erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften	-
+ Außerordentliche Einzahlungen	-
- Außerordentliche Auszahlungen	-1,4
+/- Ertragssteuerzahlungen	160,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-527,8
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.568,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.884,1
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-0,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-3,9
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,1
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-130,8
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	300,8
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	850,1

Geschäftsbericht der IKB 2019/2020

in Mio. €	2019/20
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-0,8
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,4
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	319,4
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,1
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	344,1

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Hierbei umfassen die ausgewiesenen Leasingaufwendungen/Leasingerträge die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen oder Erträge aus dem Leasinggeschäft. Die Position Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände beinhaltet zahlungswirksame Einzahlungen aus der Veräußerung sowie zahlungswirksame Auszahlungen für den Erwerb von Leasinggegenständen. Im Posten erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften werden anschließend nur die zahlungswirksamen Leasing- und Mieterträge sowie die sonstigen zahlungswirksamen leasingbezogenen Aufwendungen und Erträge (beispielsweise aus Wartungsverträgen) erfasst.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Weiterhin werden Zu- und Abgänge aufgrund des Zugangs zum und Abgang aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss (IKB AG) der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2019/20 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. März.

(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde der Erfolgsausweis bei Futurepositionen geändert, um eine transparentere Darstellung zu erreichen. Variation Margins, die für abgeschlossene Futures zu leisten sind, werden bei Realisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung je Future nun saldiert ausgewiesen. Hierbei werden Ursprungs- und Glattstellungsgeschäft saldiert erfasst. Bei einer Umstellung bereits in der Vergleichsperiode wäre der sonstige betriebliche Aufwand sowie der sonstige betriebliche Ertrag des Vorjahres jeweils um 66,0 Mio. € geringer ausgefallen.

Sofern bei Kreditderivaten (Credit Default Swaps), die wie gestellte Kreditsicherheiten bilanziert werden, die endfällige Halteabsicht im Zeitablauf aufgegeben wird, erfolgt der Ausweis des Close-Out-Effekts seit dem

30. Juni 2019 nicht mehr im Provisionsergebnis, sondern im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Hierdurch erfolgt eine Harmonisierung des Ausweises zu Close-Out-Effekten von wie Derivaten gehaltenen CDS. Im Berichtszeitraum ergab sich hierdurch eine Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 0,5 Mio. €).

Seit dem 1. Oktober 2019 werden alle Aufwendungen und Erträge aus vorzeitigen Swap-Auflösungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, um eine einheitliche Darstellung sicherzustellen. Bis zum Umstellungszeitpunkt wurde per saldo ein Ertrag von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) aus vorzeitigen Swap-Auflösungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Bank macht im Zusammenhang mit strukturierten Finanzprodukten mit Bezug auf die Finanzkrise 2008 Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten geltend. Seit dem 31. Dezember 2019 werden die Aufwendungen für diese Aktivklagen der Bank nicht mehr in den Verwaltungsaufwendungen, sondern im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Durch diese Ausweisänderung reduziert sich der Verwaltungsaufwand in der Berichtsperiode um 3,5 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €). Korrespondierend erhöht sich der sonstige betriebliche Aufwand um den gleichen Betrag.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 hat die Bank die Berechnungsmethode der fiktiven Schließungskosten für den Aktivüberhang geändert und verzichtet fortan auf die Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals. Des Weiteren wurde die Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Wertpapieren des Anlagevermögens im Rahmen der Berücksichtigung der Risikokosten bei der verlustfreien Bewertung nach IDW RS BFA 3 angepasst. Fortan wird die Ausfallwahrscheinlichkeit für Laufzeiten bis zu 30 Jahren ermittelt und für darüber hinaus gehende Laufzeiten die bedingte Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit fortgeschrieben. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergab auch unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode keinen Rückstellungsbedarf.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. März 2020 sind neben der IKB AG weitere 21 (Vorjahr: 22) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei 26 (Vorjahr: 27) weiteren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Die Valin Funds S.A., SICAV-SIF - Ruysdael Fund, Luxemburg, Luxemburg, ist aufgrund von sukzessiven Anteilserven durch die IKB AG zum 30. September 2019 erstmalig im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden. Im Dezember 2019 wurde für den Fonds die vereinfachte Liquidation nach Luxemburger Recht eingeleitet, woraufhin der Fonds auf den alleinigen Anteilseigner IKB AG angewachsen ist und somit sämtliche Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten übergegangen sind.

Für die bereits im Vorjahr vollkonsolidierte Gesellschaft Valin Mittelstand Senior Debt S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg, ist ebenfalls im Dezember 2019 die vereinfachte Liquidation nach Luxemburger Recht eingeleitet worden, woraufhin der Fonds auf den alleinigen Anteilseigner IKB AG angewachsen ist.

Im Februar 2020 wurden die beiden Zweckgesellschaften Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, und Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, da durch die Kündigung und Abwicklung der Stillen Beteiligungen die untergeordnete Bedeutung der Gesellschaften für den Konzernabschluss entfallen ist.

Nach Zahlung einer gestundeten Kaufpreisforderung und einer Kapitalrückführung wurde die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf, im März 2020 aufgrund untergeordneter Bedeutung entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung sind keine wesentlichen Effekte entstanden.

Aufgrund der Veräußerung von Beteiligungen wurde die IKB Struktur GmbH, Düsseldorf, im März 2020 aufgrund untergeordneter Bedeutung entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung sind keine wesentlichen Effekte entstanden.

Zu weiteren Informationen wird auf die Textziffer (51) verwiesen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Sofern eine Konzerngesellschaft einen vom 31. März abweichenden Abschlussstichtag hat, werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31. März 2020 eingetreten sind, berücksichtigt. Bei ausgewählten Gesellschaften erfolgt die Einbeziehung mit auf den Abschlussstichtag des Konzerns fortgeschriebenen Abschlüssen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG erstmalig einbezogene Unternehmen werden nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufstockungen von Anteilen an Tochterunternehmen werden als Kapitalvorgang im Sinne des DRS 23 - Kapitalkonsolidierung interpretiert und somit die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu bewertet. Vielmehr werden die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet. Sofern sich nach dieser Verrechnung ein Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst, soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Rahmen einer echten Forfaitierung Leasingforderungen angekauft. Die Zahlungsansprüche aus den Leasingverträgen wurden dabei an eine IKB-Tochtergesellschaft übertragen und werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden in Höhe des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer möglichen Risikovorsorge ausgewiesen. Zahlungseingänge auf die forfaitierten Forderungen werden effektivzinskonstant in Tilgung und Zinsertrag aufgeteilt. Sofern die forfaitierte Forderung beim Ankauf bereits wertberichtigt war, erfolgt keine Aufteilung der Zahlungseingänge in Tilgung und Zinsertrag. Die Zahlungseingänge werden zunächst als Tilgung behandelt. Erst nach vollständiger Tilgung werden darüber hinaus gehende Zahlungseingänge ertragswirksam vereinnahmt.

(6) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozesses die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dem Diskontfaktor liegt der ursprüngliche Effektivzins der Forderung zugrunde.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen wird grundsätzlich in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken wird jedoch mindestens eine pauschale Wertberichtigung in Höhe einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) auf dieses Portfolio vorgehalten.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) vorgenommen.

Bei non recourse-Finanzierungen von Leasinggegenständen besteht neben dem Ausfallrisiko der Leasinggesellschaft auch ein Ausfallrisiko gegenüber dem Leasingnehmer. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der

Pauschalwertberichtigung der Leasinggesellschaft auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres-Expected-Loss vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Corona-Krise;
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Für folgende Sachverhalte bestehen nach Auffassung der Bank mit Ausnahme der Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise keine erhöhten latenten Adressenausfallrisiken mehr: Verkäufe von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen, Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer und Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2019 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten unter Berücksichtigung kreditindividueller risikomitigierender Faktoren orientiert.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(7) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurück zu übertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

(10) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte Temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Textziffer (13)) dargestellt.

(12) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

(13) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.3.2020 Annahme	31.3.2019 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	1,88 % / 2,61 %	2,24 % / 3,07 %
Gehaltssteigerung (Vorstand / außertarifliche / tarifliche Angestellte)	0,0 % / 1,0 % / 1,5 %	0,0 % / 1,5 % / 1,5 %
Rententrend	1,50 %	1,75 %
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	6,0 % / 6,0 %	6,0 % / 6,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,0 % / 4,0 %	4,0 % / 4,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Textziffer (34)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbetrag in jedem Geschäftsjahr mindestens zu einem Fünftel anzusammeln, abweichend hiervon wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein zusätzlicher Betrag aus der Umstellung auf das BilMoG als außerordentlicher Aufwand erfasst. Mit diesem zusätzlichen Aufwand ist der BilMoG-Umstellungsbetrag vollständig im Vorjahr bereits aufwandswirksam erfasst worden (siehe Textziffer (34)). Weiterhin macht die Bank von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhand übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Textziffer (11) verwiesen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(15) Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen ausgewiesen, die aus außerordentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung der Kapitalstruktur stammen (insbesondere aus der Kündigung und Beendigung von stillen Gesellschaften) oder mit betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen (siehe Textziffer (13)).

(16) Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Für nicht kompensatorisch bewertete Futurepositionen werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe eines eventuellen negativen beizulegenden Zeitwertes gebildet.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen sind, wird auf die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, verzichtet, soweit diesen Verlusten ein nicht realisierter Gewinn in gleicher Höhe entgegen steht.

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des

zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Aufgrund des BaFin-Rundschreibens 9/2018 (BA) erfolgt die Diskontierung künftiger Zahlungsströme auch für Zwecke der Verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit einer einheitlichen Zinskurve je Währung. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergab keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Sofern die endfällige Halteabsicht im Zeitablauf aufgegeben wird, erfolgt der Ausweis des Close-Out-Effekts im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

(17) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB bzw. DRS 25 – Währungsumrechnung im Konzernabschluss angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zum Stichtag 31. März 2020 wurden im Konzern keine auf fremde Währung lautenden Abschlüsse mehr einbezogen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über genehmigte Limite.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

Erläuterungen zur Bilanz

(18) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	937,7	377,8	937,7	377,6
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	2,0	4,0	2,0	3,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	921,8	353,7	921,8	353,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14,0	20,1	13,9	20,0
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-
unbestimmte Laufzeit	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	9.529,6	9.823,2	10.432,6	10.651,8
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	747,4	754,9	757,4	757,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.275,8	1.210,1	1.727,0	1.616,3
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.796,9	5.776,0	5.818,7	5.903,3
mehr als 5 Jahre	1.709,5	2.082,2	2.129,5	2.374,5
unbestimmte Laufzeit	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	7.622,2	7.260,7	7.620,1	7.258,6
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	885,6	547,3	884,9	546,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.496,4	681,4	2.496,2	681,3
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.984,9	4.710,3	2.983,6	4.708,8
mehr als 5 Jahre	1.255,3	1.321,7	1.255,3	1.321,7
unbestimmte Laufzeit	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	5.067,5	4.521,2	5.374,7	4.615,6
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	740,9	382,6	925,1	378,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.960,8	1.539,8	2.085,7	1.639,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.951,3	2.214,1	1.949,5	2.212,3
mehr als 5 Jahre	414,5	384,8	414,5	384,8

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 135,5 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €) im Konzern und 136,5 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 129,6 Mio. € (Vorjahr: 195,9 Mio. €) im Konzern und 129,8 Mio. € (Vorjahr: 196,1 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

(19) Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Vermögensgegenstände	429,3	527,1	429,3	527,4

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(20) Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen und im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände beträgt im Konzern 1.118,6 Mio. € (Vorjahr: 283,6 Mio. €) und in der IKB AG 1.118,6 Mio. € (Vorjahr: 283,6 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf eine stärkere Nutzung von besicherten Refinanzierungsquellen zurückzuführen.

(21) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
31.3.2020				
31.3.2019				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	-	-	9,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,1	-	-	-

IKB AG				
31.3.2020				
31.3.2019				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	980,9	-	1.129,2	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3,9	-	49,4	-

(22) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2019	28,2	21,8	1,7	42,1	3.941,5	464,9	4.500,2
Zugänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	3,9	-	0,1	1.906,1	-	1.910,1
Umbuchungen	-	-16,9	-	4,2	-	-4,3	-17,0
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	0,1	-	0,1
Abgänge	-0,3	-1,3	-1,5	-2,2	-2.035,0	-155,0	-2.195,3
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2020	28,0	7,5	0,2	44,2	3.812,7	305,6	4.198,2
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2019	-25,7	-4,9	-0,9	-36,7	-4,1	-2,2	-74,5
Zuschreibungen	-	-	-	0,0	3,8	0,5	4,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,9	-2,3	-	-0,1	-14,4	-	-17,7
Umbuchungen	-	3,1	-	-	-	-	3,1
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0,2	1,0	0,9	-	13,1	-	15,2
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2020	-26,4	-3,1	-	-36,8	-1,6	-1,6	-69,5
Restbuchwert zum 31.3.2020	1,5	4,4	0,2	7,4	3.811,2	304,0	4.128,7
Restbuchwert zum 31.3.2019	2,6	16,9	0,7	5,4	3.937,4	462,7	4.425,7

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2019						
	28,2	5,2	0,6	1.259,9	3.950,9	5.244,8
Zugänge	-	3,6	-	160,3	1.906,5	2.070,4
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	0,1	0,1
Abgänge	-0,3	-1,3	-0,5	-531,1	-2.036,3	-2.569,5
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2020						
	27,9	7,5	0,2	889,1	3.821,2	4.745,9
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2019						
	-25,7	-2,7	-0,4	-1.000,9	-4,1	-1.033,8
Zuschreibungen	-	-	-	280,0	3,8	283,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,9	-1,4	-	-1,2	-14,4	-17,9
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-
Abgänge	0,2	1,0	0,4	0,9	13,1	15,6
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2020						
	-26,4	-3,1	-	-721,2	-1,6	-752,3
Restbuchwert zum 31.3.2020	1,5	4,4	0,2	167,9	3.819,6	3.993,6
Restbuchwert zum 31.3.2019	2,6	2,5	0,2	259,1	3.946,8	4.211,2

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

Im September 2019 erfolgte im Konzern aufgrund der Vermarktungsfähigkeit und dem Ziel der Veräußerung eine Umwidmung eines fremdgenutzten Gebäudes vom Sachanlagevermögen in die Sonstigen Vermögensgegenstände. Dabei entfielen bei einem Buchwert in Höhe von 13,8 Mio. € (31. März 2019: 14,4 Mio. €) auf die Anschaffungskosten 16,9 Mio. € (31. März 2019: 16,6 Mio. €) und auf die kumulierten Abschreibungen 3,1 Mio. € (31. März 2019: 2,2 Mio. €). Infolge dieser Umgliederung werden im Konzern keine Gebäude unter den Sachanlagen mehr ausgewiesen. In der IKB AG befindet sich wie im Vorjahr kein Gebäude im Bestand.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Konzern in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten.

Die Zuschreibung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG in Höhe von 280,0 Mio. € entfällt auf eine Wertaufholung der Anteile an der IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg. Die Zuschreibung basiert auf Erträgen aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen an die IKB AG.

Hierzu korrespondieren Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG in Höhe von 280,0 Mio. € aufgrund einer erfolgsneutralen Kapitalrückzahlung durch die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg.

Weitere Abgänge in Höhe von 15,6 Mio. € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG entfallen auf eine Teilkapitalrückführung durch die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf.

Darüber hinaus resultieren bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG 47,0 Mio. € Zugänge aus dem zwischenzeitlichen Erwerb von Anteilen an der Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg, und 147,3 Mio. € Abgänge aus der anschließenden vereinfachten Liquidation der Gesellschaft und Anwachsung der Vermögensgegenstände auf die IKB AG. Zusätzlich entfallen Zugänge bzw. Abgänge in Höhe von 88,2 Mio. € der Anteile an verbundenen Unternehmen in der IKB AG auf den unterjährigen Erwerb von Anteilen am Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Ruysdael Fund, Luxemburg, Luxemburg, bzw. der anschließenden vereinfachten Liquidation der Gesellschaft nebst Anwachsung der Vermögensgegenstände auf die IKB AG.

Weiterhin stammen Zugänge in Höhe von 25,0 Mio. € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG aus einer Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen. Die Abgänge in diesem Posten entfallen auf Anteilscheinrückgaben von Spezialsondervermögen.

Die Zugänge im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ in der IKB AG sind darauf zurückzuführen, dass die IKB AG von der IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg, Teilschuldverschreibungen der Emittenten Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH erworben hat.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 33,9 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) bezogen auf Buchwerte von 668,3 Mio. € (Vorjahr: 619,9 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 634,4 Mio. € (Vorjahr: 603,9 Mio. €). In der IKB AG betragen für Wertpapiere des Anlagevermögens die unrealisierten Verluste bei Buchwerten von 668,3 Mio. € (Vorjahr: 535,4 Mio. €) und beizulegenden Zeitwerten von 634,4 Mio. € (Vorjahr: 520,7 Mio. €) insgesamt 33,9 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €). Alle nicht realisierten Ergebnisse aus Wertpapieren des Anlagevermögens werden in Textziffer (59) dargestellt.

Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 14,3 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(23) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Forderungen an Kunden	64,1	100,3	64,1	100,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,3	25,4	17,3	25,4
Gesamt	81,4	125,7	81,4	125,7

(24) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.3.2020 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.830,1	3.751,4	78,7	3.838,5	3.759,8	78,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	-	304,0	350,9	350,9	0,0
Beteiligungen	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0

31.3.2019 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.953,4	3.884,1	69,3	3.962,8	3.893,5	69,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	458,1	-	458,1	0,0	-	0,0
Beteiligungen	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 3.811,2 Mio. € (Vorjahr: 3.937,4 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 3.819,6 Mio. € (Vorjahr: 3.946,8 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 304,0 Mio. € (Vorjahr: 458,1 Mio. €) und in der IKB AG wie im Vorjahr keine dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere.

(25) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buchwert	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buchwert	Aus- schüt- tung
Mischfonds	254,1	254,1	-	6,8	253,4	253,4	-	6,8
Sonstige								
Spezialsondervermögen	304,0	408,2	104,2	10,0	-	-	-	-
Gesamt	558,1	662,3	104,2	16,8	253,4	253,4	-	6,8

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buchwert	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buchwert	Aus- schüt- tung
Mischfonds	262,7	262,7	-	8,3	262,0	262,0	-	8,3
Sonstige								
Spezialsondervermögen	458,1	492,2	34,1	-	-	-	-	-
Gesamt	720,8	754,9	34,1	8,3	262,0	262,0	-	8,3

Das sonstige Spezialsondervermögen im Konzern sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die in europäische, chinesische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren.

Darüber hinaus wurde CTA-Vermögen in einen inländischen Spezialfonds investiert. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung und Gesellschaft) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ (siehe Textziffer (29)) ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds investiert überwiegend in Rentenpapiere und Investmentanteile.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(26) Sonstige Vermögensgegenstände

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Devisenausgleichsposten	22,4	18,9	22,4	18,9
Forderungen an Finanzbehörden	19,9	179,3	19,5	178,9
Forderungen aus Derivaten	0,8	1,7	0,8	1,7
Zinsabgrenzung Derivate	19,1	53,7	19,1	53,7
Vermögensgegenstände zur Veräußerung	15,7	0,3	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,1	2,8	6,8	2,7
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	-	3,9	49,4
Übrige Vermögensgegenstände	64,2	72,9	63,1	12,2
Gesamt	149,3	329,7	135,7	317,6

Im Devisenausgleichsposten werden Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Währungsderivaten des Anlagebuchs nach § 340h HGB ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände zur Veräußerung im Konzern beinhalten ein fremdgenutztes, zum Verkauf stehendes Gebäude. Die übrigen Vermögensgegenstände im Konzern und in der IKB AG betreffen im Wesentlichen Variation Margins im Rahmen von Futuresgeschäften. Im Vorjahr beinhalteten die übrigen Vermögensgegenstände des Konzerns im Wesentlichen eine gestundete, durch eine Bankbürgschaft abgesicherte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Gebäudeverkauf. Die Forderungen an Finanzbehörden im Konzern und in der IKB AG enthielten im Vorjahr Erstattungsansprüche von Steuern nebst Zinsen aufgrund der Anerkennung der rückwirkenden Anwendbarkeit der wieder in Kraft getretenen Sanierungsklausel des § 8c KStG.

(27) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten und Agien aus zum Nennwert bilanzierten Krediten im Konzern in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 65,0 Mio. € (Vorjahr: 74,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 65,0 Mio. € (Vorjahr: 74,2 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus bestehen Rechnungsabgrenzungen für im Voraus bezahlte Rechnungen im Konzern in Höhe von 41,8 Mio. € (Vorjahr: 24,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €).

(28) Aktive latente Steuern

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Überhang der aktiven latenten Steuern	137,2	136,6	137,0	137,0

Verlustvorträge:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	10,7	7,0	-	-
Angesetzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge	8,2	7,0	-	-

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

(29) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.3.2020		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	314,9	314,1
Beizulegender Zeitwert	305,8	305,1
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-384,8	-381,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,4	7,1
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2019/20	2019/20
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-33,1	-32,7
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	7,1	7,1
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-19,0	-19,0
Nettoertrag/-aufwand	-45,0	-44,6

31.3.2019 in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	300,8	300,1
Beizulegender Zeitwert	310,8	310,0
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-368,6	-365,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,7	7,5
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2018/19	2018/19
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-35,1	-34,7
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	9,5	9,5
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-5,7	-5,7
Nettoertrag/-aufwand	-31,4	-31,0

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

(30) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Konzern			
	31.3.2020		31.3.2019	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,8	0,2	0,7	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	-	-	-

in Mio. €	IKB AG			
	31.3.2020		31.3.2019	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	352,8	0,2	141,8	0,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	420,2	-	420,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	405,2	-	4,6	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,1	-	75,1	-

(31) Schulden in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Schulden	340,3	342,9	340,3	342,9

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermogensgegenstanden und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

(32) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Verpflichtungen aus Derivaten	3,0	4,5	3,0	4,5
Zinsabgrenzung Derivate	19,2	56,4	19,2	56,4
Verbindlichkeiten gegenuber Finanzbehorden	1,2	3,6	1,2	3,5
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	10,7	10,9	10,7	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15,9	17,7	9,7	17,3
ubrige Verbindlichkeiten	9,6	12,8	413,8	11,7
Gesamt	59,6	105,9	457,6	104,4

Die ubrigen Verbindlichkeiten in der IKB AG zum Stichtag betreffen in Hohe von 400 Mio. € Ruckzahlungsverpflichtungen aufgrund der Kundigung der stillen Beteiligungen mit der Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH.

(33) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien und Fees aus dem Kreditgeschaft mit Zinscharakter aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen im Konzern in Hohe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) und in der IKB AG in Hohe von 10,7 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €) sowie Abgrenzungen fur das Derivategeschaft im Konzern in Hohe von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 37,7 Mio. €) und in der IKB AG in Hohe von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 37,7 Mio. €) enthalten.

(34) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 89,1 Mio. € (Vorjahr: 68,2 Mio. €) und in der IKB AG 83,7 Mio. € (Vorjahr: 63,1 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

31.3.2020 in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	359,2	353,2
Bewertung der Verpflichtung mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	400,1	393,3
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	40,9	40,1

(35) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, von dem IKB Funding Trust emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient.

Im Konzern wurden Trust Preferred Securities ursprünglich durch zwei eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften in den USA begeben. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Der Buch- und Nominalwerte der noch ausstehenden Preferred Shares betrug im Konzern zum 31. März 2020 75,1 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €).

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 831,2 Mio. € (Vorjahr: 826,3 Mio. €) im Konzern und auf 831,2 Mio. € (Vorjahr: 826,3 Mio. €) in der IKB AG. Die Zinsaufwendungen hierfür lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 30,5 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €) im Konzern und 31,8 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

Konzern	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	109,3	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

IKB AG	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	109,3	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

(36) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der gemäß CRR als hartes Kernkapital anerkannt ist, beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 585,0 Mio. € (Vorjahr: 585,0 Mio. €). Der unter Berücksichtigung der allgemeinen Bankrisiken des Instituts gebildete Fonds dient unter anderem der Absicherung gegen die im Lagebericht dargestellten Risiken.

(37) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Denn die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung stellte noch auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, ging die Ermächtigung vom 5. September 2013 ins Leere. Vor dem Hintergrund wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. August 2021 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG. Überschreitet die Zahl der angebotenen Aktien die von der Gesellschaft zum Rückkauf vorgegebene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt mindestens 0,05 € und höchstens 2,00 €. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen durch Angebot an alle Aktionäre oder – falls der Börsenhandel wieder aufgenommen wird – über die Börse veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2019/20 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2020 wurde das Grundkapital zum Zwecke des (teilweisen) Ausgleichs der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 aufgelaufenen Verluste durch

Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren auf 100.000.000 € herabgesetzt. Zu diesem Zweck hat LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas, USA, der IKB AG am 21. Februar 2020 594.322.423 voll eingezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.521.465.402,88 € unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Aktien wurden noch im Februar 2020 eingezogen. Neben diesem vorübergehenden Bestand von 594.322.423 eigener Aktien hat es im Geschäftsjahr 2019/20 keinen weiteren Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. September 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. September 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 250.732.700,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 97.942.461 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 28. Oktober 2014 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2019/20 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 (somit vor der Umsetzung der nachstehend näher beschriebenen Kapitalherabsetzung im vereinfachten Verfahren und anschließenden Neueinteilung des Grundkapitals) wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2021 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.600.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 312.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 800.000.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Beschluss wurde am 21. Oktober 2016 ins Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2019/20 kein Gebrauch gemacht.

Wie bereits im vorstehenden Kapitel Eigene Aktien beschrieben, wurde das Grundkapital der IKB AG durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2020 zum Zwecke des Ausgleichs der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 aufgelaufenen Verluste durch Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren von 1.621.465.402,88 € um 1.521.465.402,88 € auf 100.000.000 € herabgesetzt. Zu diesem Zweck hat LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas, USA, der IKB AG am 21. Februar 2020 594.322.423 voll eingezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.521.465.402,88 € unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Aktien wurden noch im Februar 2020 eingezogen. Die Kapitalherabsetzung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 9. März 2020 wirksam. Der durch die Kapitalherabsetzung im Grundkapital frei gewordene Betrag in Höhe von 1.521.465.402,88 € wurde gemäß § 237 Abs. 5 AktG der gebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der gesetzliche Reservefonds in Höhe von 2.113.065.171,69 € zum Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwandt. Zum Ausgleich des im Anschluss noch bestehenden Verlustvortrags sowie des im Geschäftsjahr 2019/20 entstandenen Jahresfehlbetrags wurde ergänzend die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe 511.210.014,47 € aufgelöst.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Februar 2020 wurde ebenfalls eine Neueinteilung des (herabgesetzten) Grundkapitals in Höhe von 100.000.000 € in 100.000.000 Aktien beschlossen. Dieser Beschluss wurde durch die am 20. März 2020 erfolgte Eintragung in das Handelsregister wirksam. Damit wurde der vorherige rechnerische Anteil jeder Aktie am Grundkapital in Höhe von 2,56 € auf 1,- € verändert. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums damit aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100.000.000 €.

Stille Einlagen

Kündigung und Beendigung der stillen Gesellschaften

Die IKB AG hat die stillen Gesellschaften, die mit der Capital Raising GmbH bzw. der Hybrid Raising GmbH (zusammen die „Stillen Gesellschafter“) auf Grundlage der am 9./10. Dezember 2002 bzw. am 30. Januar/ 2. Februar 2004 geschlossenen jeweiligen Verträge über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (zusammen die „Beteiligungsverträge“) begründet worden waren, gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Beteiligungsverträge mit Wirkung zum 31. März 2020 gekündigt.

Infolge dieser Kündigungen ist die IKB AG nach den vertraglichen Bestimmungen verpflichtet, im Juli 2020 einen Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nominalbetrages von jeweils 200,0 Mio. €, d.h. insgesamt 400,0 Mio. €, an die Zahlstelle der von den Stillen Gesellschaftern jeweils begebenen Teilschuldverschreibungen für Rechnung der Stillen Gesellschafter zu zahlen.

Die IKB AG hat in Höhe des Rückzahlungsbetrages von 400,0 Mio. € zum Berichtsstichtag eine entsprechende Verbindlichkeit unter den Sonstigen Verbindlichkeiten zu Lasten des außerordentlichen Aufwandes passiviert. Die Stillen Gesellschafter haben nach den Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen den Rückzahlungsbetrag dazu zu verwenden, am 15. Juli 2020 die Teilschuldverschreibungen zurückzuzahlen. Von dieser Rückzahlung entfallen 351,8 Mio. € auf die sich bei der IKB AG unter den „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ im Bestand befindlichen Teilschuldverschreibungen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Konzern:

in Mio. €	1.4.2019	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Währungsumrechnung	Sonstige Veränderungen	Änderungen des Konsolidierungskreises	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	31.3.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-1.521,5	-	-	-	-	0,0	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-1.521,5	-	-1.521,5	-	-	-	-	0,0	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-1.521,5	-	1.521,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,4	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	-	-	650,6
Kapitalrücklage	1.750,7	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	1.521,5	-	1.521,5	-2.113,1	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	1.521,5	-	-1.521,5	-	-511,2	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.592,1	-	-	-	-	2.624,3	-	-	-	-	8,7	40,8
Eigenkapital des Mutterunternehmens	782,7	-	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0	8,7	791,4
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-48,7	-	-1,7
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	-	-	-0,4	-0,7
Nicht beherrschende Anteile	47,0	-	-	-	-	-	-0,3	-	-	-48,7	-0,4	-2,5
Konzerner Eigenkapital	829,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	-48,7	8,3	788,9

Konzern:

in Mio. €	1.4.2018	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Währungsumrechnung	Sonstige Veränderungen	Änderungen des Konsolidierungskreises	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	31.3.2019
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.749,8	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	1.753,5
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	1.750,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	599,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen	-0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	2,7
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	0,3
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.551,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-41,0	-2.592,1
Eigenkapital des Mutterunternehmens	820,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	-41,0	782,7
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	45,3	-	47,1
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-0,6	-	-	-	0,5	-0,1
Nicht beherrschende Anteile	1,8	-	-	-	-	-	-0,6	-	-	45,3	0,5	47,0
Konzerner Eigenkapital	821,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	49,2	-40,5	829,7

IKB AG:

in Mio. €	1.4.2019	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.3.2020
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-1.521,5	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-1.521,5	-	-1.521,5	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-1.521,5	-	1.521,5	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,1	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	650,3
Kapitalrücklage	1.750,7	1.521,5	1.521,5	-1.521,5	1.521,5	-2.624,3	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	1.521,5	-	1.521,5	-2.113,1	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	1.521,5	-	-1.521,5	-	-511,2	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.508,1	-	-	-	-	2.624,3	-	-	-116,2	0,0
Eigenkapital	866,5	-	-	-	-	0,0	-	-	-116,2	750,3

IKB AG:

in Mio. €	1.4.2018	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.3.2019
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1.753,1
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	-	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.463,6	-	-	-	-	-	-	-	-44,5	-2.508,1
Eigenkapital	911,0	-	-	-	-	-	-	-	-44,5	866,5

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen zum Stichtag auf Minderheitsgesellschafter der Zweckgesellschaft HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal. Der Abgang bei den Minderheitsgesellschaftern resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAF SIF, Luxemburg.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

31.3.2020 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	2,1	1,4
Aktivierung latenter Steuern	-	137,9
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszins zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	40,9	40,9
Gesamt	43,0	180,2

IKB AG:

31.3.2020 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	2,1	1,4
Aktivierung latenter Steuern	-	137,7
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszins zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	40,1	40,1
Gesamt	42,2	179,2

(38) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zweier Gesellschaften im Geschäftsjahr 2018/19 und im Berichtszeitraum ist ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit Eigenkapitalcharakter in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) entstanden.

Dieser passive Unterschiedsbetrag ist zum Stichtag vollständig mit dem Aufwand aus der Abschreibung der Forderungen der Gesellschaften auf den Nominalwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB in der Risikovorsorge verrechnet worden.

(39) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 1.710,5 Mio. € (Vorjahr: 2.147,8 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der IKB Leasing GmbH durch die IKB Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 hat die IKB AG gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen Kreditzusagen im Rahmen von Refinanzierungsfazilitäten der IKB Leasing, Beschaffenheitsgarantien für GmbH-Anteile und Vermögenswerte sowie die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (z. B. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen). Gleichfalls haben die IKB AG und zwei weitere Konzerngesellschaften Garantien und Freistellungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, und der IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, und dem Verkauf des Geschäftsbetriebs der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei, abgegeben.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolving Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(40) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 95,1 Mio. € (Vorjahr: 265,5 Mio. €) im Konzern und 95,1 Mio. € (Vorjahr: 265,2 Mio. €) in der IKB AG.

Der Rückgang der „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ resultiert insbesondere aus dem Ablauf einer vierjährigen Besserungsperiode, innerhalb der Wiederauffüllungsrechte von Gläubigern einer Genussscheinemission mit einem Nennbetrag in Höhe von 150,0 Mio. € bestanden.

Aus langfristigen Mietverträgen bestehen für die Mietlaufzeit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 28,2 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €) im Konzern und 28,2 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €) in der IKB AG. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Gegenüber nationalen und internationalen Sicherungseinrichtungen des Banksystems bestehen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zum Stichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Für die Zahlungsverpflichtungen wurden entsprechende Sicherheitsleistungen gestellt.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen wie im Vorjahr keine verbundene Unternehmen.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu

werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der Betriebsprüfung Stellung genommen. Dieser Punkt bedarf noch einer endgültigen Klärung. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 26,7 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. März 2020 rechnerisch rund 12,5 Mio. €) sowie Industrie- und Handelskammer-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen.

(41) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Textziffer (57)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(42) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Leasingerträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Deutschland	1.298,9	958,8	1.297,3	1.052,9
Übriges Europa	12,0	22,8	-	14,9
Gesamt	1.310,9	981,6	1.297,3	1.067,8

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(43) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	Konzern	
	2019/20	2018/19
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen	-	-1,7
Sonstige betriebliche Erträge aus Leasinggeschäften	-	8,6

(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis lag im Konzern bei 71,4 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 121,6 Mio. € Aufwand), bestehend aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 423,1 Mio. € (Vorjahr: 191,7 Mio. €) und außerordentlichen Erträgen in Höhe von 351,8 Mio. € (Vorjahr: 70,1 Mio. €).

Die Beendigung der Stillen Gesellschaften führte zu Aufwendungen in Höhe von per saldo 48,2 Mio. €. Hier-von entfallen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 400,0 Mio. € auf die Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung aus der Kündigung der stillen Gesellschaften mit der Capital Raising GmbH und der Hybrid Raising GmbH. Von den außerordentlichen Erträgen entfallen im Konzern 351,8 Mio. € auf ergebniswirksame Konsolidierungsdifferenzen. Diese resultieren aus dem Unterschied zwischen den passivierten Teilschuldverschreibungen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Capital Raising GmbH und Hybrid Raising GmbH und den fortgeführten Anschaffungskosten der im Geschäftsjahr 2016/17 vom Konzern erworbenen, von den oben genannten Gesellschaften ursprünglich emittierten Teilschuldverschreibungen.

Der außerordentliche Aufwand für betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen lag im Konzern bei 20,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Darüber hinaus sind im Konzern sonstige außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € angefallen. Diese sind im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften und der Kapitalherabsetzung zurückzuführen.

In der IKB AG lag das außerordentliche Ergebnis bei 422,4 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 163,4 Mio. € Aufwand). Hiervon entfallen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 400,0 Mio. € auf die Passivierung einer

Rückzahlungsverpflichtung aus der Kündigung der stillen Gesellschaften mit der Capital Raising GmbH und der Hybrid Raising GmbH. Der außerordentliche Aufwand für betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen lag in der IKB AG bei 20,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Darüber hinaus sind in der IKB AG sonstige außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € angefallen, die ebenfalls im Wesentlichen auf Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung der Stillen Gesellschaften und der Kapitalherabsetzung zurückzuführen sind.

(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs ¹⁾	-1.093,0	-545,8	-1.093,0	-545,8
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-0,2	-13,8	-0,1	-0,2
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-3,3	-14,4	-3,3	-14,4
Aufwand Altersversorgung (CTA-Unterlegung)	-45,0	-31,4	-44,6	-31,0

1) Anpassung aufgrund von Ausweisänderungen (siehe Textziffer 2)

Die Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber.

(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Verlustübernahmeverpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft IKB Beteiligungen GmbH.

(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von -0,3 Mio. € (Vorjahr: 108,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von -0,5 Mio. € (Vorjahr: 108,9 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: -43,6 Mio. €) im Konzern und in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: -44,0 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen.

(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Ergebnisabführung der IKB AG in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) im Berichtszeitraum entfallen auf die Gewinnabführung der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH.

(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kredit- und Fondsgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(50) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs ¹⁾	746,4	394,2	746,4	394,2
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,2	13,5	0,2	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,4	16,1	4,2	16,5
Erträge aus Ausgleichszahlungen ¹⁾	0,7	2,2	0,6	0,7

1) Anpassung aufgrund von Ausweisänderungen (siehe Textziffer 2)

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Sonstige Angaben

(51) Konsolidierungskreis zum 31. März 2020

		Kapitalanteil in %
A. Konsolidierte Tochterunternehmen		
1. Inländische Unternehmen		
Aleanta GmbH, Düsseldorf		100
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf		100
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf		100
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf		100
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf		100
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf		100
IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	1)	100
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	1)	100
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	3)	100
IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf		100
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	1)	100
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	1)	100
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	1)	100
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	1)	100
2. Ausländische Unternehmen		
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande		100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		100
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	2)	100
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg		100
3. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog		
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal		
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog		

1) Mittelbare Beteiligung

2) in Liquidation (Banklizenz zurückgegeben)

3) in Liquidation

(52) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2020

		Geschäfts- jahr	Kapital- anteil in %
31.3.2020			
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)			
Aleanta GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	2)	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	2)	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	2)	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	2)	1.4. - 31.3.	100,00
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)			
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.4. - 31.3.	100,00
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	3)	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg		1.4. - 31.3.	100,00
3. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene Zweckgesellschaften)			
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal			
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
4. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁵⁾)			
	1)		
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	4)	1.4. - 31.3.	94,90
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 5 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.10. - 30.09.	100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	2)	1.4. - 31.3.	100,00
ISOG Technology Holding GmbH, Weilheim		1.4. - 31.3.	57,70
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00
Ligera GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	100,00
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	3)	30.3. - 29.3.	100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.	100,00
Rhodana GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.	100,00
Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	100,00

31.3.2020	Geschäfts- jahr	Kapital- anteil in %
5. Ausländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁵⁾)	1)	
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei	3) 1.1. - 31.12.	100,00
Valin Asset Management S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	1.4. - 31.3.	100,00
6. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁵⁾)	1)	
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heimstetten KG, Grünwald		
7. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁵⁾)	1)	
Argantis GmbH i.L., Köln	3) 1.1. - 31.12.	50,00
Dritte Hubschraubertechnologiepark Donauwörth GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	50,00
equiNotes Management GmbH i.L., Düsseldorf	3) 1.1. - 31.12.	50,00
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3) 1.1. - 31.12.	50,00
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	1.1. - 31.12.	25,00
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	50,00

- 1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.
- 2) Ergebnisabführungsvertrag
- 3) in Liquidation
- 4) Die IKB AG oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.
- 5) Bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch auf die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss zu verzichten.

(53) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Aktienrechtliche Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Bank im Berichtszeitraum nicht zugegangen. Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA, 100 % der IKB-Aktien.

(54) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Abschlussprüfung	-1,6	-1,9	-1,5	-1,8
Andere Bestätigungsleistungen	-0,2	-0,1	-0,2	-0,1
Sonstige Leistungen	-	0,0	-	0,0
Gesamt	-1,8	-2,0	-1,7	-1,9

In den Abschlussprüferhonoraren sind keine (Vorjahr: 31,0 Tsd. €) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen neben den Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen Aufwendungen für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Prüfung nach WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

(55) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Abweichend hiervon hat der alleinige Aktionär unentgeltlich Aktien an die IKB AG zur Einziehung übertragen. Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital in Textziffer (37) wird verwiesen. Wesentliche weitere Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

(56) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.3.2020 in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.752,3	8.759,5
Eventualverbindlichkeiten	70,3	178,1
Gesamt	8.822,6	8.937,6

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

(57) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Textziffer (58) verwiesen.

(58) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
31.3.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	13.300,6	387,3	1.250,3	47,9	32,9
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	412,3	9,1	5,2	4,7	2,1
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	808,0	49,0	22,4	26,3	18,7
Gesamt	14.520,9	445,4	1.277,9	78,9	53,7

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.3.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	15,9	32,0	-	20,2	12,7
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	4,7	-	0,1	2,0	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	21,0	5,3	14,1	0,0	4,6
Gesamt	41,6	37,3	14,2	22,2	17,3

IKB AG:

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
31.3.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	13.300,6	387,3	1.250,3	47,9	32,9
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	412,3	9,1	5,2	4,7	2,1
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	808,0	49,0	22,4	26,3	18,7
Gesamt	14.520,9	445,4	1.277,9	78,9	53,7

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.3.2020 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	15,9	32,0	-	20,2	12,7
Kreditbezogene Derivate	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Derivate	4,7	-	0,1	2,0	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	21,0	5,3	14,1	0,0	4,6
Gesamt	41,6	37,3	14,2	22,2	17,3

(59) Nicht realisierte Ergebnisse

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Darüber hinaus enthält die Darstellung die unrealisierten Ergebnisse aus wie Kreditsicherheiten bilanzierten Credit Default Swaps.

Konzern in Mio. €	31.3.2020			31.3.2019		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz ¹⁾
Forderungen an Kreditinstitute	2.198,5	2.193,5	-5,0	1.267,7	1.267,5	-0,2
Forderungen an Kunden	9.529,6	9.852,0	322,4	9.823,2	10.212,5	389,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.830,1	4.110,1	280,0	3.953,4	4.145,5	192,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	304,0	408,4	104,4	462,7	497,9	35,2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	79,0	445,2	366,2	123,9	937,6	813,7
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	28,4	14,1	-14,3	24,7	39,4	14,7
Zwischensumme	15.969,6	17.023,3	1.053,7	15.655,6	17.100,4	1.444,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.669,6	7.744,4	-74,8	7.351,8	7.386,4	-34,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.140,2	6.187,9	-47,7	5.749,5	5.830,6	-81,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	299,9	303,1	-3,2	445,6	452,4	-6,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	831,2	682,3	148,9	826,3	729,3	97,0
Stille Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	29,5	-29,5
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	53,7	1.277,8	-1.224,1	86,4	1.499,8	-1.413,4
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	10,3	38,9	-28,6	13,4	5,0	8,4
Zwischensumme	15.004,9	16.234,4	-1.229,5	14.473,0	15.933,0	-1.460,0
Gesamtsumme			-175,8			-15,2

1) Die Bewertung von Geschäfts- und Firmenkundeneinlagen wurde im laufenden Geschäftsjahr verändert. Wäre die Bewertungsänderung bereits im Vorjahr erfolgt, wäre das unrealisierte Ergebnis zum 31. März 2019 um 17,6 Mio. € höher gewesen.

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floor-Vereinbarungen angesetzt. Das Bewertungsmodell variabel verzinslicher Kredite berücksichtigt Annahmen zu außerplan-

mäßigen Tilgungen. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeit-differenzierter Swapsätze am Bilanzstichtag zuzüglich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spread. Der Credit Spread des Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Bei den im Rahmen des Verkaufs der Leasinggruppe von der IKB angekauften und forfaitierten Forderungen sowie bei den Non-Recourse-Finanzierungen an die ehemalige IKB Leasing-Gruppe werden die Buchwerte der Forderungen als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Wertpapiere (einschließlich verbriefter nachrangiger Verbindlichkeiten und verbriefter stiller Einlagen) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(60) Die Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2019/20 sind für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Abfindungszahlungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung, Erstattungen für Umzugskosten und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019/20 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 45,8 Mio. € basierend auf einem 10-jährigen Durchschnittszinssatz (Vorjahr: 45,7 Mio. €).

(61) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2019/20 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 620 Tsd. € (Vorjahr: 530 Tsd. €). Hierin sind 120 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer (Vorjahr: 108 Tsd. €) enthalten.

(62) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 239 Tsd. € (Vorjahr: 213 Tsd. €) gezahlt.

(63) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. Für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen Kredite in einer Gesamthöhe von 7,9 Tsd. € (Vorjahr: 10,8 Tsd. €).

(64) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitbeschäftigten)

	Konzern		IKB AG	
	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2020	31.3.2019
Männlich	423	497	422	492
Weiblich	210	236	210	226
Gesamt	633	733	632	718

Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter ist im Wesentlichen auf Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen in der IKB AG zurückzuführen.

(65) Rechtsstreitigkeiten

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die IKB noch in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird, geht die IKB davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden.

Zudem hat die KfW die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit Rhineland Funding Capital Corporation (RFCC), Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, hält die IKB es für gesichert, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen weiterhin durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Sofern seitens der IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt werden sollte, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas, USA, nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

(66) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2020 eingetreten sind

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2020 eingetreten sind, ergeben.

(67) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Claus Momburg

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz (bis 31. Januar 2020)

Dirk Volz (bis 30. November 2019)

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Unternehmensberater

Dr. Claus Nolting (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt

Sven Boysen¹⁾, Arbeitnehmervertreter

Mark Coker, Managing Director und General Counsel – Europe der Lone Star Europe Acquisitions Ltd.

Benjamin Dickgießer, Managing Director der Hudson Advisors Portugal, LDA

Dr. Lutz-Christian Funke, Direktor der KfW

Arndt G. Kirchhoff, Geschäftsführender Gesellschafter und CEO der KIRCHHOFF Automotive Holding GmbH & Co. KG

Nicole Riggers¹⁾, Arbeitnehmervertreterin

Jörn Walde¹⁾, Arbeitnehmervertreter

1) von den Arbeitnehmern gewählt

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. März 2020 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich

Tricor Packaging & Logistics AG

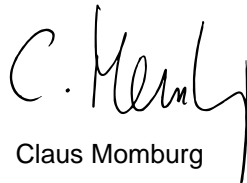
Düsseldorf, den 8. Mai 2020

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Claus Momburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf - bestehend aus Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die folgenden Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft: die in Kapitel 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft: Bericht des Aufsichtsrats, Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, den Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Die IKB AG hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und zum 31. März 2020 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 137 Mio. (Vorjahr: EUR 137 Mio.) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die bei der IKB AG bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. März 2020 im Wesentlichen auf Finanzanlagen, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich aus der Umkehrung der temporären Differenzen, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen werden.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt bei der IKB AG auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen

und Geschäftsplänen zum 31. März 2020 basiert und welche als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bei der Bank beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte gewonnen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe, als auch die Ursache von steuerbilanziellen Abweichungen nachvollzogen. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit der Bank sowie der Branchenentwicklung und der potentiellen Auswirkungen der Ausbreitung der sog. Coronavirus-Pandemie plausibilisiert. Hierzu haben wir entsprechende eigene Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. März 2020 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(28) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Abbildung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. März 2020 auf Rechtsstreitigkeiten hin.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen. Diese Ermessensspielräume bestehen insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten war somit aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Rechtsstreitigkeiten haben wir die von der IKB AG eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten untersucht.

Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern, die Sichtung der ergangenen erstinstanzlichen Urteile sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen.

In Bezug auf behauptete oder aufgedeckte Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften haben wir auch die Durchführung und Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Jahresabschluss abzubilden sind.

Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten sind zum 31. März 2020 im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht" sowie im Anhang und Konzernanhang in den Abschnitten "(40) Sonstige finanzielle Verpflichtungen" und "(65) Rechtsstreitigkeiten" enthalten.

3. Bewertung risikobehafteter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der risikobehafteten Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Schätzung der zu erwartenden künftigen Cashflows sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise sowie Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der IKB AG mit Konzentration auf das mittelständische Firmenkundengeschäft, das den weitaus größten Anteil an den Aktiva der Bank ausmacht, haben wir die Identifikation und Bewertung risikobehafteter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Überwachung des Ausfallrisikos und der Wertminderungsberechnung befasst und die in den Prozessen implementierten Kontrollen in Stichproben getestet. Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie des Status der Problemkreditbearbeitung, der Ratingklasse, der Branche, der Zahlungsrückstände, der Höhe des Nettoexposures oder bereits vorhandener Einzelwertberichtigungen.

Für wertgeminderte Forderungen haben wir die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifikation und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Identifizierung und Bewertung von risikobehafteten Forderungen an Kunden sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. März 2020 im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und (6)

Risikovorsorge" als auch im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht, Abschnitt Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2019/2020: die in Kapitel 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Brief des Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

Geschäftsbericht der IKB 2019/2020

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. September 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2019 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann."

Düsseldorf, 18. Mai 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2020 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die folgenden Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft: die in Kapitel 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft: Bericht des Aufsichtsrats, Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, den Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Der IKB Konzern hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und zum 31. März 2020 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 137 Mio. (Vorjahr: EUR 137 Mio.) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die beim IKB Konzern bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. März 2020 im Wesentlichen auf Finanzanlagen, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich aus der Umkehrung der temporären Differenzen, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen werden.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt beim IKB Konzern auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen und Geschäftsplänen zum 31. März 2020 basiert und welche als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern im Konzern beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der zugrundeliegenden Transaktionen und Umkehreffekte gewonnen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe als auch die Ursache von steuerbilanziellen Abweichungen nachvollzogen. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie der Branchenentwicklung und der potenziellen Auswirkungen der Ausbreitung der sog. Coronavirus-Pandemie plausibilisiert. Hierzu haben wir entsprechende eigene Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung des Konzerns in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. März 2020 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(28) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Abbildung von Rechtsrisiken im Konzernabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. März 2020 auf Rechtsstreitigkeiten hin.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen. Diese Ermessensspielräume bestehen insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten war somit aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Rechtsstreitigkeiten haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten untersucht.

Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Konzerns, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern, die Sichtung der ergangenen erstinstanzlichen Urteile sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen.

In Bezug auf behauptete oder aufgedeckte Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften haben wir auch die Durchführung und Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Konzernabschluss abzubilden sind.

Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den laufenden Rechtstreitigkeiten sind zum 31. März 2020 im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht"- sowie im Anhang und

Konzernanhang in den Abschnitten "(40) Sonstige finanzielle Verpflichtungen" und "(65) Rechtsstreitigkeiten" enthalten.

3. Bewertung risikobehafteter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der risikobehafteten Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft und die darauf basierende Einschätzung zu gegebenenfalls notwendigen Einzelwertberichtigungen der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Schätzung der zu erwartenden künftigen Cashflows sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise sowie Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells des IKB Konzerns mit Konzentration auf das mittelständische Firmenkundengeschäft, das den weitaus größten Anteil an den Aktiva des Konzerns ausmacht, haben wir die Identifikation und Bewertung risikobehafteter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Überwachung des Ausfallrisikos und der Wertminderungsberechnung befasst und die in den Prozessen implementierten Kontrollen in Stichproben getestet. Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Anwendung von internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie des Status der Problemkreditbearbeitung, der Ratingklasse, der Branche, der Zahlungsrückstände, der Höhe des Nettoexposures oder bereits vorhandener Einzelwertberichtigungen.

Für wertgeminderte Forderungen haben wir die wesentlichen Annahmen im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kunden, der Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten und Schätzungen zur Einbringlichkeit bei Zahlungsausfällen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifikation und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundengeschäft keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Identifizierung und Bewertung von risikobehafteten Forderungen an Kunden sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. März 2020 im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und (6) Risikovorsorge" als auch im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risikobericht, Abschnitt Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2019/2020: die in Kapitel 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Brief des Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;²
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. September 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2019 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind

Geschäftsbericht der IKB 2019/2020

ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann."

Düsseldorf, 18. Mai 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Kommunikation – COM
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
Telefax +49 211 8221-2511
E-Mail: investor.relations@ikb.de